

| | | | |
|---|------------|--|--|
| Samtgemeinde Heeseberg Der Samtgemeindebürgermeister | | TOP 11 | |
| Vorlage der Verwaltung | | 04.12.2023 | |
| Beratungsfolge | Tag | Sitzung öffentl. nichtöffentl. | |
| Rat Jerxheim | 14.12.2023 | X | |

Betreff/Sachdarstellung/Beschluss

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Jerxheim sowie Entlastung des Bürgermeisters für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Nach § 129 Absatz 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte auf Grund von Verzögerungen durch die Nachholung doppischer Jahresabschlüsse nicht eingehalten werden. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses konnte erst zum 15.06.2023 endgültig festgestellt werden, daher konnte der Jahresabschluss 2016 auch nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nach § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Referat Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss vom geprüft und fasst das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung in seinem Schlussbericht vom 06.11.2023 wie folgt zusammen:

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab die dargestellten Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung grundsätzlich nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung überwiegend berücksichtigt wurden.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden überwiegend den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

Weiterhin gibt das Rechnungsprüfungsamt folgende Erklärung ab:

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Jerxheim ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- und das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher überwiegend nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt wurden.
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Jerxheim wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- die Haushaltsführung erfolgte bei den dargelegten Feststellungen nicht ordnungsgemäß und
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften sowie der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Die Einzelheiten sind dem beigefügten Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu entnehmen.

Beschlussvorschläge:

A)

Der Rat Jerxheim bestätigt die Vorlage

a) des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 inklusive Anhang und Anlagen zum Anhang,

b) und des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2016 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2016 (Fehlbetrag i. H. v. 154.138,80 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

D)

Für das Haushaltsjahr 2016 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

Im Auftrag



(Fredrich)



Jahresabschluss

der Gemeinde Jerxheim

gem. § 128 Abs. 1 NKomVG

für das

Haushaltsjahr 2016

Der Jahresabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Vorschriften der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit wird festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Jerxheim, 15.06.2023

Der Bürgermeister

Marco Hölz





Inhaltsverzeichnis und Gliederung

| | | |
|---------|--|----|
| 1. | Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO) | 6 |
| 2. | Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO) | 7 |
| 4. | Bilanz | 9 |
| 4.1 | Schlussbilanz der Gemeinde Jerxheim zum 31.12.2016 | 9 |
| 4.2 | Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre | 11 |
| 5. | Anhang (§ 55 GemHKVO) | 12 |
| 5.1 | Einleitung | 12 |
| 5.2 | Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 13 |
| 5.3 | Erläuterung der Bilanzpositionen | 13 |
| 5.3.1 | Aktiva | 13 |
| 5.3.2 | Passiva | 17 |
| 5.4 | Erläuterung der Ergebnisrechnung | 21 |
| 5.4.1 | Erträge | 21 |
| 5.4.2 | Aufwendungen | 25 |
| 5.5 | Sonstige Angaben | 29 |
| 6. | Anlagen zum Anhang | 30 |
| 6.1 | Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO) | 30 |
| 6.2 | Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO) | 33 |
| 6.3 | Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO) | 34 |
| 6.4 | Anlage 4: Rückstellungsübersicht | 35 |
| 7 | Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO) | 36 |
| 7.1 | Vorbemerkungen | 36 |
| 7.2 | Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage | 36 |
| 7.2.1 | Ergebnisrechnung | 36 |
| 7.2.2 | Finanzrechnung | 37 |
| 7.2.2.1 | Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 37 |
| 7.2.2.2 | Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 38 |
| 7.2.2.3 | Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 39 |
| 7.3 | Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln | 39 |
| 7.4 | Übertragung von Haushaltsermächtigungen | 40 |
| 7.5 | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen | 40 |
| 7.6 | Verpflichtungsermächtigungen | 41 |
| 7.7 | Kennzahlen des Jahresabschlusses | 41 |



Vorwort

Der Rat der Gemeinde Jerxheim hat in seiner Sitzung am 23.09.2009 beschlossen, das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2012 einzuführen.

Die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte letztmalig auf der Basis der Kameralistik. Die Umstellung erfolgte gemäß des Beschlusses des Rates somit zum 01.01.2012. Der Jahresabschluss 2012 ist demnach der erste doppische Jahresabschluss der Gemeinde Jerxheim.

Der doppische Jahresabschluss soll die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft über das geprüfte Haushaltsjahr erhöhen und lehnt sich dabei an den Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) an.

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik war eine fristgerechte Aufstellung jedoch nicht möglich. Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jerxheim wurde vom Rat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 18.05.2016 beschlossen. Erst im Anschluss daran konnte mit den Jahresabschlussarbeiten begonnen werden.

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses bildet § 128 NKomVG. Ergänzt und konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 – 58 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten). Diese wertmäßige Zuordnung erfolgt unabhängig von einer Zahlung. Eine weitere Besonderheit stellt die außerordentliche Ergebnisrechnung dar, welche die nicht ständig wiederkehrend vorkommenden sowie die im Rahmen der intergenerativen Gerechtigkeit geforderten Abgrenzung zu einer vorherigen Periode gebuchten Geschäftsvorfälle abbildet.

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar. Sie unterteilt sich in die Bereiche

- laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte kommunale Vermögen und die Schulden erfasst.



Der Rechenschaftsbericht bildet gem. § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde ab. Außerdem soll er mögliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und eine Prognose über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die zukünftige Aufgabenerfüllung enthalten.

Die Anlagenübersicht soll die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens in detaillierter Form darstellen. Hierfür soll das verbindliche Muster 16 zur GemHKVO genutzt werden.

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten der Gemeinde ab und dient zugleich der Planung und Beurteilung der Liquidität. Die Werte der Schuldenübersicht stimmen mit den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten überein. Die Schuldenübersicht richtet sich nach dem verbindlichen Muster 17 der GemHKVO.

Die Forderungsübersicht ermöglicht ebenfalls eine Beurteilung der Liquidität der Gemeinde in Bezug auf das kurzfristig verfügbare Umlaufvermögen, sprich die Liquidierung von Forderungen. Die Aufstellung erfolgt gemäß dem verbindlichen Muster 18 zur GemHKVO.

Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 übertragen wurden.

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt außerdem Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie eventuelle Besonderheiten in Bezug auf die Bilanzierungsgebote und – verbote.

Im Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert. Es wird eine Wesentlichkeitsgrenze von 1.000,00 EUR festgelegt. Gleiches gilt auch für den Rechenschaftsbericht.

Allgemeine Informationen über die Samtgemeinde Heeseberg

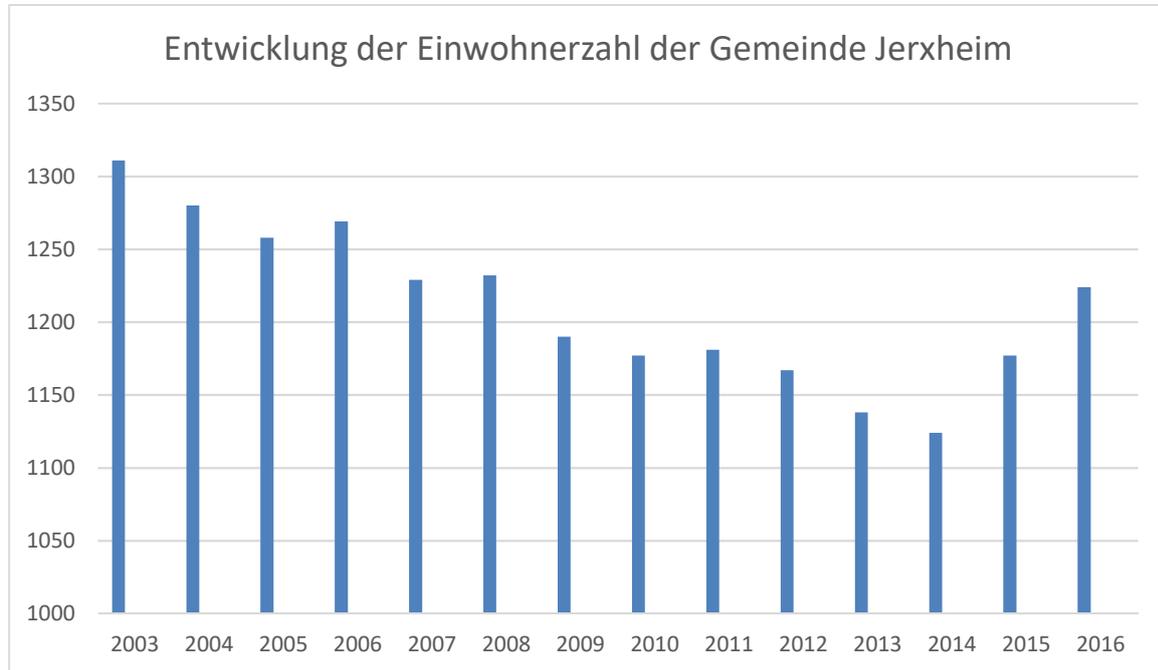
Die Samtgemeinde Heeseberg hat zum Stichtag 30.06.2016 insgesamt 3.927 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich auf eine Fläche von 81,58 km² und insgesamt sechs Mitgliedsgemeinden verteilen, wobei auf die Gemeinde Jerxheim 1.224 entfallen.

Die Einwohnerzahl ist seit dem Jahr 2003 stetig gesunken. Waren es im Jahr 2003 noch 1.311 Einwohnerinnen und Einwohner, waren es im Jahr 2016 nur noch 1.224 Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Gemeinde Jerxheim ihren Wohnsitz hatten.

Eine große Herausforderung für die Gemeinde Jerxheim stellt somit der demographische Wandel dar. Die Gemeinde Jerxheim muss langfristige Lösungen entwickeln, um dem negativen Trend der Bevölkerungsentwicklung entgegen zu



wirken. Die Entwicklung der Einwohnerzahl kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Die logistischen und verkehrlichen Voraussetzungen für die derzeit rund 200 Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet der Samtgemeinde Heeseberg sind durch die Nähe zur Kreisstadt Helmstedt und die dadurch bedingte Anbindung an die A2 und das Schienenverkehrsnetz der Deutschen Bahn insgesamt zufriedenstellend. Die international agierende Firma Strube D & S GmbH mit Sitz in Söllingen und die Landwind-Gruppe mit Sitz in Gevensleben sind hierbei als die größten und wirtschaftskräftigsten Unternehmen hervorzuheben.

Weiterhin bietet die Gemeinde Jerxheim trotz ihrer eher geringen Größe ein großes Angebot über die gesetzlich bestimmten Aufgaben hinaus. So betreibt die Samtgemeinde in Jerxheim, Söllingen und Gevensleben je eine Kindertagesstätte und verfügt in Jerxheim zudem über eine Grundschule. Weiterführende Schulen wie Haupt- und Realschule sowie ein Gymnasium sind im benachbarten, etwa 10 km entfernten Schöningen angesiedelt.

Die Gemeinde Jerxheim beschäftigte im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 2 Beschäftigte.



1. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)

Gesamtergebnisrechnung 2016

| | Erträge und Aufwendungen | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze lt. HH-Plan (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|-----------|--|-------------------------------|-------------------------------|----------------------------|------------------------|
| | Ordentliche Erträge | | | | |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 626.478,95 | 729.727,25 | 636.500,00 | 93.227,25 |
| 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 03 | Auflösungserträge aus Sonderposten | 4.673,86 | 2.328,35 | 21.300,00 | -18.971,65 |
| 04 | sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 05 | öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit) | 20,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 06 | privatrechtliche Entgelte | 40.528,92 | 38.063,30 | 47.000,00 | -8.936,70 |
| 07 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 08 | Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 558,00 | 483,00 | 600,00 | -117,00 |
| 09 | aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 | sonstige ordentliche Erträge | 49.472,53 | 44.497,31 | 47.700,00 | -3.202,69 |
| 12 | = Summe ordentliche Erträge | 721.732,26 | 815.099,21 | 753.100,00 | 61.999,21 |
| | Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 13 | Aufwendungen für aktives Personal | 98.904,83 | 97.278,06 | 101.800,00 | -4.521,94 |
| 14 | Aufwendungen für Versorgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 72.112,87 | 110.431,14 | 147.900,00 | -37.468,86 |
| 16 | Abschreibungen | 137.784,05 | 19.397,42 | 182.300,00 | -162.902,58 |
| 17 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 5.715,54 | 3.446,59 | 53.200,00 | -49.753,41 |
| 18 | Transferaufwendungen | 738.799,49 | 725.495,00 | 737.400,00 | -11.905,00 |
| 19 | sonstige ordentliche Aufwendungen | 26.267,18 | 26.190,98 | 36.700,00 | -10.509,02 |
| 20 | = Summe ordentliche Aufwendungen | 1.079.583,96 | 982.239,19 | 1.259.300,00 | -277.060,81 |
| 21 | ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) | -357.851,70 | -167.139,98 | -506.200,00 | 339.060,02 |
| 22 | außerordentliche Erträge | 39.838,45 | 14.654,76 | 0,00 | 14.654,76 |
| 23 | außerordentliche Aufwendungen | 3.157,76 | 1.653,58 | 0,00 | 1.653,58 |
| 24 | außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen) | 36.680,69 | 13.001,18 | 0,00 | 13.001,18 |
| 25 | Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) | -321.171,01 | -154.138,80 | -506.200,00 | 352.061,20 |

Nachrichtlich:

| | | | | | |
|-----------|--|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| 26 | Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | -1.000,00 | 1.000,00 |
| 27 | Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 28 | Saldo aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | -1.000,00 | 1.000,00 |
| 29 | Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen | -321.171,01 | -154.138,80 | -507.200,00 | 353.061,20 |



2. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)

Gesamtfinanzrechnung 2016

| Nr. | Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) inkl.HHR | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|-----------|--|-------------------------------|--|------------------------------|------------------------|
| | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 628.456,59 | 712.815,47 | 636.500,00 | 76.315,47 |
| 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 03 | sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 04 | öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit) | 20,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 05 | privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit) | 58.977,80 | 61.725,57 | 47.000,00 | 14.725,57 |
| 06 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 07 | Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 582,00 | 483,00 | 500,00 | -17,00 |
| 08 | Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 09 | sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 39.997,30 | 43.564,04 | 47.800,00 | -4.235,96 |
| 10 | = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 728.033,69 | 818.588,08 | 731.800,00 | 86.788,08 |
| | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | |
| 11 | Auszahlungen für aktives Personal | 103.094,74 | 93.088,15 | 101.800,00 | -8.711,85 |
| 12 | Auszahlungen für Versorgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände | 71.499,55 | 109.151,91 | 147.900,00 | -38.748,09 |
| 14 | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 5.715,54 | 3.461,59 | 53.200,00 | -49.738,41 |
| 15 | Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit) | 738.799,49 | 725.495,00 | 737.400,00 | -11.905,00 |
| 16 | sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 30.262,08 | 20.571,51 | 36.700,00 | -16.128,49 |
| 17 | = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 949.371,40 | 951.768,16 | 1.077.000,00 | -125.231,84 |
| 18 | Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17) | -221.337,71 | -133.180,08 | -345.200,00 | 212.019,92 |
| | Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 19 | Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 19.522,70 | 150.000,00 | 250.000,00 | -100.000,00 |
| 20 | Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | Veräußerung von Sachvermögen | 15.162,30 | 10.838,50 | 0,00 | 10.838,50 |
| 22 | Veräußerung von Finanzvermögensanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit | 34.685,00 | 160.838,50 | 250.000,00 | -89.161,50 |
| | Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 25 | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 10.738,64 | 0,00 | 1.000.000,00 | -1.000.000,00 |
| 26 | Baumaßnahmen | 165.694,05 | 108.801,99 | 0,00 | 108.801,99 |
| 27 | Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 3.190,07 | 1.498,42 | 35.000,00 | -33.501,58 |
| 28 | Erwerb von Finanzvermögensanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29 | Aktivierbare Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30 | sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31 | = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit | 179.622,76 | 110.300,41 | 1.035.000,00 | -924.699,59 |
| 32 | Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.) | -144.937,76 | 50.538,09 | -785.000,00 | 835.538,09 |



| | | | | | |
|-----------|--|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| 33 | Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32) | -366.275,47 | -82.641,99 | -1.130.200,00 | 1.047.558,01 |
| | Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 34 | Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. | 0,00 | 0,00 | 785.000,00 | -785.000,00 |
| 35 | Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. | 14.983,12 | 15.022,58 | 59.300,00 | -44.277,42 |
| 36 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35) | -14.983,12 | -15.022,58 | 725.700,00 | -740.722,58 |
| 37 | Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36) | -381.258,59 | -97.664,57 | -404.500,00 | 306.835,43 |
| | | | | | |
| 38 | haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | -2.125,22 | 2.337,71 | 0,00 | 2.337,71 |
| 39 | haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | -1.123,23 | -1.495,35 | 0,00 | -1.495,35 |
| 40 | Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39) | -3.248,45 | 842,36 | 0,00 | 842,36 |
| 41 | +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | -622.919,32 | -1.007.426,36 | -958.900,00 | 48.526,36 |
| 42 | = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41) | -1.007.426,36 | -1.104.248,57 | -1.363.400,00 | 259.151,43 |



4. Bilanz

4.1 Schlussbilanz der Gemeinde Jerxheim zum 31.12.2016

| | AKTIVA | Vorjahr (Euro) | Haushaltsjahr (Euro) |
|-------------|--|-------------------------------|--------------------------------|
| A1. | Immaterielles Vermögen | 0,00 | 0,00 |
| A1.2 | Lizenzen | 0,00 | 0,00 |
| A1.3 | Ähnliche Rechte | 0,00 | 0,00 |
| A1.4 | Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse | 0,00 | 0,00 |
| A2. | Sachvermögen | 2.386.961,14 | 2.555.052,62 |
| A2.1 | Unbebaute Grundstücke u.ä. | 483.846,00 | 483.846,00 |
| A2.2 | Bebaute Grundstücke u.ä. | 818.883,40 | 812.289,19 |
| A2.3 | Infrastrukturvermögen | 839.526,59 | 834.793,88 |
| A2.6 | Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge | 3,00 | 41.232,25 |
| A2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.431,87 | 5.826,94 |
| A2.9 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 241.270,28 | 377.064,36 |
| A3. | Finanzvermögen | 70.691,38 | 71.013,31 |
| A3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | | |
| A3.4 | Ausleihungen | 0,00 | 0,00 |
| A3.6 | Öffentlich-rechtliche Forderungen | 38.147,18 | 55.799,84 |
| A3.7 | Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 |
| A3.8 | Sonstige privatrechtliche Forderungen | 30.778,69 | 13.944,72 |
| A3.9 | Sonstige Vermögensgegenstände | 1.765,51 | 1.268,75 |
| A4. | Liquide Mittel | 0,00 | 0,00 |
| A5. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 425,00 | 1.275,00 |
| A | Bilanzsumme Aktiva | 2.458.077,52 | 2.627.340,93 |
| | | | |
| | PASSIVA | Vorjahr (Euro) | Haushaltsjahr (Euro) |
| P1. | Nettoposition | 1.312.176,34 | 1.305.709,19 |
| P1.1 | Basis-Reinvermögen | 2.108.728,65 | 2.108.728,65 |
| P1.1.1 | Reinvermögen | 2.526.532,52 | 2.526.532,52 |
| P1.1.2 | Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt | -417.803,87 | -417.803,87 |
| P1.2 | Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| P1.3 | Jahresergebnis | -906.136,69 | -1.060.275,49 |
| P1.3.1 | Fehlbeträge aus Vorjahren | -584.965,68 | -906.136,69 |
| P1.3.2 | Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen | -321.171,01 (2.459,84 HHR) | -154.138,80 (12.000,00 HHR) |



| | PASSIVA | Vorjahr (Euro) | Haushaltsjahr (Euro) |
|-------------|---|---------------------|-------------------------|
| P1.4 | Sonderposten | 109.584,38 | 257.256,03 |
| P1.4.1 | Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 82.638,72 | 230.310,37 |
| P1.4.2 | Beiträge und ähnliche Entgelte | 26.945,66 | 0,00 |
| P1.4.5 | Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 0,00 | 26.945,66 |
| P2. | Schulden | 1.113.334,18 | 1.280.864,74 |
| P2.1 | Geldschulden | 1.113.701,02 | 1.195.500,65 |
| P2.1.2 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv. | 106.274,66 | 91.252,08 |
| P2.1.3 | Liquiditätskredite | 1.007.426,36 | 1.104.248,57 |
| P2.3 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -852,86 | 84.273,89 |
| P2.4 | Transferverbindlichkeiten | 45,00 | 0,00 |
| P2.4.1 | Finanzausgleichsverbindlichkeiten | 45,00 | 0,00 |
| | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen | | |
| P2.4.2 | f.lfd. Zwecke | 0,00 | 0,00 |
| P2.4.4 | Soziale Leistungsverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| P2.5 | Sonstige Verbindlichkeiten | 441,02 | 1.090,20 |
| P.2.5.1 | Durchlaufende Posten | 441,02 | 1.090,20 |
| P2.5.1.2 | Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 441,02 | 1.090,20 |
| P2.5.1.3 | Verbindl. Sozialversicherungsträgern | 0,00 | 0,00 |
| P2.5.1.4 | Sonstigen durchlauf. Posten | | |
| P2.5.2 | Abzuführende Gewerbesteuer | 0,00 | 0,00 |
| P2.5.3 | Empfangene Anzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| P2.5.4 | Andere sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| P3. | Rückstellungen | | |
| P3.1 | Pensionsrückstellung u.ä. Verpflichtungen | 0,00 | 0,00 |
| P3.2 | Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen | 0,00 | 0,00 |
| | Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs | | |
| P3.6 | und von Steuerschuldverhältnissen | 0,00 | 0,00 |
| P3.8 | Andere Rückstellungen | 32.567,00 | 40.767,00 |
| P4. | Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| P | Bilanzsumme Passiva | 2.458.077,52 | 2.627.340,93 |

Jerxheim, 15.06.2023

Der Bürgermeister

Marco Hölz

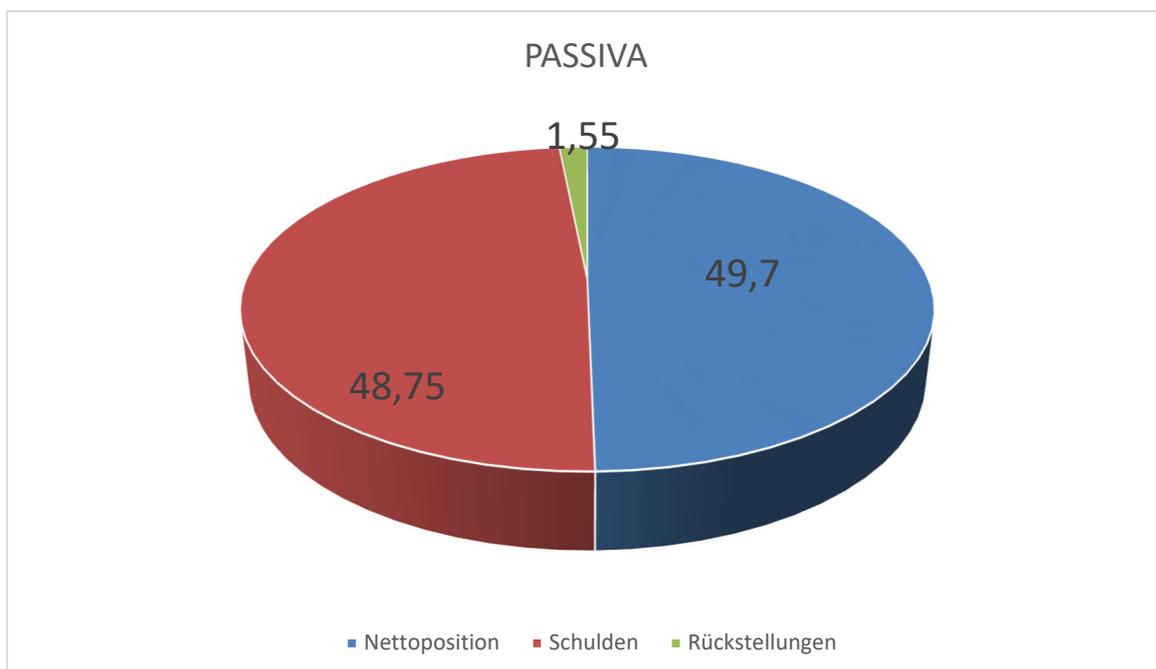
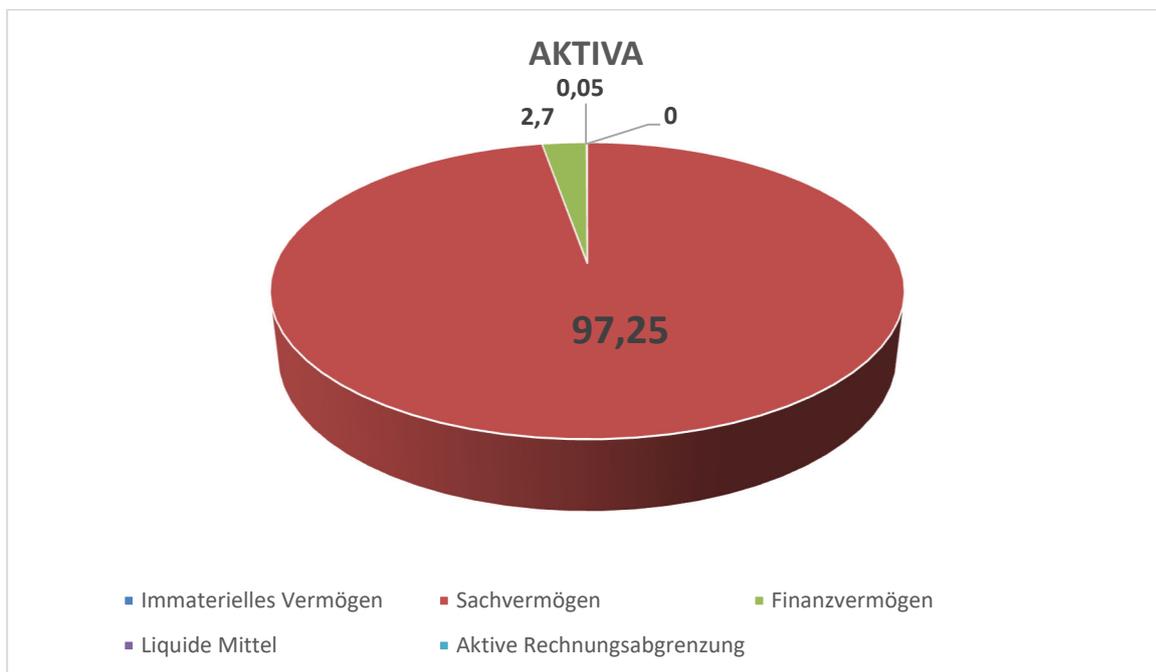




4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2017 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO wie folgt vorbelastet:

| | Euro |
|--|--------------------------|
| Ermächtigungsübertragungen für Investitionen | 847.482,55 |
| In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung | 0,00 |
| Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen | 0,00 |
| Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 |
| Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus | 0,00 |
| <u>Summe der Vorbelastungen</u> | <u>847.482,55</u> |





4.3 Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2012

Die Eröffnungsbilanz 2012 der Gemeinde Jerxheim ist mit Bericht des Landkreises Helmstedt vom 13.11.2014 abschließend geprüft und vom Rat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 07.05.2015 beschlossen.

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettosition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz kann letztmals nach im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 61 GemHKVO).

Neu § 62 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO: Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes betätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes in diesen Fällen bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Anhaltspunkte, die zu einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz geführt hätten, haben sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

5. Anhang (§ 55 GemHKVO)

5.1 Einleitung

Die Gemeinde Jerxheim hat zum 01.01.2012 ihr Rechnungswesen auf das neue Rechnungssystem, die doppelte Buchführung in Konten – Doppik – umgestellt.

Verbunden mit der Einführung bestand die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Damit besteht die Verpflichtung zur Erstellung einer vollständigen Vermögens- und Schuldenübersicht unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) sowie der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln.

Die Gemeinde Jerxheim hat nach § 128 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf Nr. 1 des Jahresabschlusses verwiesen.

Der formelle Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Anhangs sind in den §§ 55, 57 GemHKVO geregelt. In § 56 GemHKVO sind die Anlagen zum Anhang aufgeführt.

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.



5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jerxheim vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

5.3 Erläuterung der Bilanzpositionen

5.3.1 Aktiva

| | AKTIVA | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Veränderungen -Euro- |
|----------|---------------------------|---------------------|-------------------------|-------------------------|
| A | Bilanzsumme Aktiva | 2.458.077,52 | 2.627.340,93 | 169.263,47 |

Immaterielles Vermögen

| A1. | Immaterielles Vermögen | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Veränderungen -Euro- |
|------------|--|-------------------|-------------------------|-------------------------|
| A1.4 | Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Das Immaterielle Vermögen umfasst 0,00 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde Jerxheim.

Unter dieser Position sind sonst die geleisteten Investitionszuschüsse bilanziert. Zu- oder Abgänge sind im lfd. Jahr nicht erfolgt, eine Veränderung zum Vorjahr ergibt sich nicht.

Sachvermögen

| A2. | Sachvermögen | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Veränderungen -Euro- |
|------------|--|-------------------|-------------------------|-------------------------|
| A2.1 | Unbebaute Grundstücke u.ä. | 483.846,00 | 483.846,00 | 0,00 |
| A2.2 | Bebaute Grundstücke u.ä. | 818.883,40 | 812.289,19 | -6.594,21 |
| A2.3 | Infrastrukturvermögen | 839.526,59 | 834.793,88 | -4.732,71 |
| A2.6 | Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge | 3,00 | 41.232,25 | 41.229,25 |



| | | | | |
|------|--|---------------------|---------------------|-------------------|
| A2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.431,87 | 5.826,94 | 2.395,07 |
| A2.9 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 241.270,28 | 377.064,36 | 135.794,08 |
| | Gesamt | 2.386.961,14 | 2.555.052,62 | 168.091,48 |

Das Sachvermögen umfasst mit 2.555.052,62 € 97,25 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde Jerxheim und stellt damit den größten Vermögenswert dar.

Unbebaute Grundstücke:

Zugänge:

Keine

Abgänge:

Keine.

Bebaute Grundstücke:

Zugänge:

Umbuchung AIB0060 energetische Sanierung des Sportheimes (9.566,76 €)
ANL01316

Abgänge:

Verkauf Grundstück Bahnhofstraße Flur 10, Flurstück 272/165 (2.645,00 €) ANL00378
Abschreibungen (13.515,97 €)

Infrastrukturvermögen:

Zugänge:

Nebenanlagen Jerxheim-Bahnhof HOAI (238,00 €) AIB0075

Abgänge:

Verkauf Bahnhofstraße Flur 10, Flurstück 272/84 (110,00 €) ANL00394
Abschreibungen (4.860,71 €)

Maschinen und technische Anlagen:

Zugänge:

Schlepper VOL (204,00 €) ANL50241
Belarus Gemeindetrecker (40.834,85 €) ANL50241
Vergabevorprüfung (204,00 €) ANL50210

Abgänge:

Abschreibungen (13,60 €)



Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zugänge:

Pavillon Pferdeschwemme (2.044,00 €) ANL50240

Außenverstärkeranlage (1.294,42 €) ANL50195

Abgänge:

Abschreibungen (943,35 €)

Anlagen im Bau:

Zugänge:

71.305,78 € Sanierung Schützenzelt AIB0011, INV-403

1.017,45 € Sanierung Gemeindespielplatz AIB0069, INV-410

72.085,81 € Straßensanierung Jerxheim, AIB0068, INV-402

952,00 € Sanierung Sportheim INV-411

Abgänge:

9.566,76 € Sanierung Sportheim AIB0060, INV-411

Finanzvermögen

| A3. | Finanzvermögen | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Veränderungen -Euro- |
|------------|---------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| A3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A3.4 | Ausleihungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A3.6 | Öffentlich-rechtliche Forderungen | 38.147,18 | 55.799,84 | 17.652,66 |
| A3.7 | Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A3.8 | Sonstige privatrechtliche Forderungen | 30.778,69 | 13.944,72 | -16.833,97 |
| A3.9 | Sonstige Vermögensgegenstände | 1.765,51 | 1.268,75 | -496,76 |
| | Gesamt | 70.691,38 | 71.013,31 | 321,93 |

Mit einer Summe von 71.013,31 Euro hat das Finanzvermögen einen Anteil von 2,70 Prozent an der Bilanzsumme.

Forderungen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden – bereinigt um die Wertberichtigung auf Forderungen – zum Bilanzstichtag in der Bilanz ausgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich größtenteils aus Grund- und Gewerbesteuern aus Altjahren (2010-2015) zusammen (insgesamt: 55.799,84 €).

Einzelwertberichtigungen aus Niederschlagungen bestehen aus Vorjahren in Höhe von 121,50 Euro aus Hundesteuer und Mahngebühren. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.



Forderungen aus Transferleistungen bestehen zum Jahresende 2016 keine.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind Forderungen in Höhe von 13.994,72 € zum Bilanzstichtag offen, hauptsächlich für Mieteinnahmen.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Bestanden zum Jahresende 2016 in Höhe von 1.268,75 € aus den durchlaufenden Gelder für einen Versicherungsschaden, der noch nicht in kompletter Höhe abgewickelt wurde.

Liquide Mittel

| | | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Veränderungen -Euro- |
|------------|-----------------------|-------------------|-------------------------|-------------------------|
| A4. | Liquide Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Liquide Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken, sonstige Einlagen und Bargeld, insbesondere die vorschussweisen Mittel in den ausgelagerten Teilen der Kasse. Sie werden zum Nominalwert in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Unter dieser Position sind die liquiden Mittel in der Einheitskasse der Gemeinde Jerxheim mit dem auf die Samtgemeinde entfallenen Anteil ausgewiesen.

Die Gemeinde Jerxheim verfügt zum 31.12.2016 über liquide Mittel in Höhe von 0,00 Euro (Stand Vj.: 0,00 Euro) aus der Barkasse und Bankbeständen.

Die Bestände stimmen mit dem Kassenbestandsnachweis bei der Samtgemeindekasse überein, aber entsprechen nicht dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung, da die negativen Kontobestände bei Banken nicht in der Bilanz als negative liquide Mittel auf der Aktiv-Seite, sondern auf der Passiv-Seite der Bilanz unter Liquiditätskredite ausgewiesen werden müssen. (Liquiditätskredite 2016: **1.104.248,57 €**)

Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten). Der Posten der Rechnungsabgrenzung dient lediglich der periodengerechten Verteilung von Vermögensänderungen, stellt jedoch nicht selbst einen Vermögensgegenstand dar.

Bei der Gemeinde Jerxheim wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 1.275,00 € gebildet. Hierbei handelt es sich um die Abgrenzung der Lohnzahlungen für die Beamten für den Januar 2017.



5.3.2 Passiva

| PASSIVA | | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Veränderungen -Euro- |
|-------------|---|---------------------|-------------------------|-------------------------|
| P | Bilanzsumme Passiva | 2.458.077,52 | 2.627.340,93 | 169.263,41 |
| P1. | Nettoposition | 1.312.176,34 | 1.305.709,19 | -6.467,15 |
| P1.1 | Basis-Reinvermögen | 2.108.728,65 | 2.108.728,65 | 0,00 |
| P1.1.1 | Reinvermögen | 2.526.532,52 | 2.526.532,52 | 0,00 |
| P1.1.2 | Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshaushalt | -417.803,87 | -417.803,87 | 0,00 |

Nettoposition

Als Nettoposition („kommunales Eigenkapital“) wird der Saldo aus Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Auf der Passivseite hat sich die Nettoposition um 6.467,15 Euro auf nunmehr 1.305.709,19 Euro verringert und beträgt damit 49,70 Prozent der Bilanzsumme.

Basisreinvermögen / Reinvermögen

Das Basisreinvermögen und das Reinvermögen haben sich in diesem Jahr nicht verändert.

Rücklagen

Rücklagen waren von der Gemeinde Jerxheim zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Jahresergebnis / Fehlbeträge aus Vorjahren

| P1.3 | Jahresergebnis | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Veränderungen -Euro- |
|---------------|--|--------------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| P1.3.1 | Fehlbeträge aus Vorjahren | -584.965,68 | -906.136,69 | -321.171,01 |
| P1.3.2 | Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betrages d. Vorbelastungen aus HH-Resten für Aufwendungen | -321.171,01 (-2.459,84 HHR) | -154.138,80 (-12.000,00 HHR) | 167.032,65 |
| | Ohne die Vorbelastung aus HHR | -906.136,69 | -1.060.275,49 | -154.138,80 |
| | Gesamt | -908.136,69 | -1.072.275,49 | -164.138,80 |

Die Gemeinde schloss diesen Berichtszeitraum mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -166.138,80 Euro ab.

Haushaltsreste für Aufwendungen wurden in Höhe von 12.000,00 Euro gebildet.

Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO sind noch nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren nach den einzelnen Jahren getrennt anzugeben:

| | |
|-----------------------|------------------|
| Jahresabschluss 2012: | -123.694,05 Euro |
| Jahresabschluss 2013: | -252.300,88 Euro |
| Jahresabschluss 2014: | -208.970,75 Euro |
| Jahresabschluss 2015: | -321.171,01 Euro |



Sonderposten

| P1.4 | Sonderposten | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Veränderungen -Euro- |
|-------------|--|---------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| P1.4.1 | Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 82.638,72 | 230.310,37 | 147.671,65 |
| P1.4.2 | Beiträge und ähnliche Entgelte | 26.945,66 | 0,00 | -26.945,66 |
| P1.4.5 | Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 0,00 | 26.945,66 | 26.945,66 |
| | Gesamt | 109.584,38 | 257.256,03 | 147.671,65 |

Sonderposten sind u.a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z.B. Investitionszuweisungen vom Land an die Kommune, zweckgebundene Spenden u.ä.). Sonderposten können z.B. aber auch für Beiträge oder für den Gebührenaussgleich gebildet werden. Sie sind zu passivieren, den Vermögensgegenständen zuzuordnen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Sofern nicht weiter erläutert, ergeben sich negative Wertveränderungen aus der Abschreibung.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände müssen Sonderposten gebildet werden. Der Ansatz der Sonderposten wird zum Nennwert der empfangenen Beiträge und ähnlichen Entgelte vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgt durch lineare ertragswirksame Auflösung entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegüter.

Zugänge:

150.000,00 € 1. Abschlag Förderung Schützenzelt Jerxheim N-Bank, SOPO5037, INV-403

Abgänge:

Abschreibungen in Höhe von 2.328,35 €

Beiträge und ähnliche Entgelte

Wurden von der Gemeinde Jerxheim keine vereinnahmt. Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2015 wurde festgestellt, dass sich bei den hier ausgebuchten Sonderposten, es sich um erhaltene Anzahlungen auf SOPO`s handelt.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Der Zugang in Höhe von 26.945,66 € sind die Erschließungskosten für den Söllinger Winkel Sopo5115+5114

Geldschulden und Verbindlichkeiten

| | | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Veränderungen -Euro- |
|------------|-----------------|---------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| P2. | Schulden | 1.113.334,18 | 1.280.864,74 | 167.530,56 |



Geldschulden und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Der Stand der Schulden zum 31.12.2016 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 3 (Schuldenübersicht) nachgewiesen.

Die Schulden haben somit einen Anteil in Höhe von 48,75 Prozent an der Bilanzsumme der Gemeinde Jerxheim.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

| | | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Veränderungen -Euro- |
|--------|---|-------------------|-------------------------|-------------------------|
| P2.1.2 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv. | 106.274,66 | 91.252,08 | -15.022,58 |

Der Bestand der Investitionskredite beträgt zum Bilanzstichtag 91.252,08 Euro und ist mit dem Nominalwert angesetzt. Gemäß Haushaltssatzung 2016 wurde eine Kreditermächtigung über 785.000,00 Euro festgesetzt, neue Kreditaufnahmen erfolgten in 2016 nicht. Die anderen Veränderungen ergeben sich aus der Tilgung.

Liquiditätskredite

| | | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Veränderungen -Euro- |
|--------|--------------------|-------------------|-------------------------|-------------------------|
| P2.1.3 | Liquiditätskredite | 1.007.426,36 | 1.104.248,57 | 96.822,21 |

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, war lt. Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim auf 1.667.700,00 Euro festgesetzt.

Verbindlichkeiten

| | | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Veränderungen -Euro- |
|-------------|---|-------------------|-------------------------|-------------------------|
| P2.3 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -852,86 | 84.273,89 | 85.126,75 |
| P2.4 | Transferverbindlichkeiten | 45,00 | 0,00 | -45,00 |
| P2.4.1 | Finanzausgleichsverbindlichkeiten | 45,00 | 0,00 | -45,00 |
| P2.5 | Sonstige Verbindlichkeiten | 441,02 | 1.090,20 | 649,18 |
| P2.5.1.2 | Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 441,02 | 1.090,20 | 649,18 |
| P2.5.1.3 | Sonstige durchlaufende Posten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| P2.5.2 | Abzuführende Gewerbesteuer | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| P2.5.4 | Andere sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Gesamt | -366,84 | 85.364,09 | 85.730,93 |

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 2 Schuldenübersicht nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind durch entsprechende Belege nachgewiesen. Sie sind mit dem Nominalwert bewertet.



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hier wurden unter anderem folgende Verbindlichkeiten eingebucht:

| | |
|--|------------|
| 1. SR Fa. BBH Straßensan. Schusterb./Mittelweg Jerxh. | 16.529,49€ |
| 2. Wartung Straßenbeleuchtung | 1.106,06€ |
| 3. Mast stellen Pfarrwinkel | 1.542,39€ |
| 4. Pavillion Pferdeschwemme | 2.044,00€ |
| 5. Belarus-Gemeindetrecker | 40.834,85€ |
| 6. 2. AR Fa. BBH Straßensanierung Schusterb., | 19.539,36€ |

Transferverbindlichkeiten

Keine.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier wird die abzuführende Lohn – und Kirchensteuer aus Dezember 2016 in einer Gesamthöhe von 1.090,20 € ausgewiesen.

Rückstellungen

| | Art der Rückstellung | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro- | Gesamtbetrag am 31.12. des HH-Jahres -Euro- | Mehr (+) / weniger (-) -Euro- |
|------|---|--|--|-------------------------------------|
| P3.1 | Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| P3.8 | Andere Rückstellungen | 32.567,00 | 40.767,00 | 8.200,00 |
| | Gesamt | 32.567,00 | 40.767,00 | 8.200,00 |

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO).

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen

Keine

Andere Rückstellungen:

1) Rückstellung Prüfkosten: 40.767,00 €.

Weitere Rückstellungen waren nicht zu bilden.



Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperiode darstellen.

5.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2016 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

| Beschreibung | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|--|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| 1. Ordentliches Ergebnis | | | |
| Ordentliche Erträge | 815.099,21 | 753.100,00 | 61.999,21 |
| Ordentliche Aufwendungen | 982.239,19 | 1.259.300,00 | -277.060,81 |
| Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+) | -167.139,98 | -506.200,00 | 339.060,02 |
| 2. Außerordentliches Ergebnis | | | |
| Außerordentliche Erträge | 14.654,76 | 0,00 | 14.654,76 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 1.653,58 | 0,00 | 1.653,58 |
| Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)) Jahresüberschuss (+) | 13.001,18 | 0,00 | 13.001,18 |
| 3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+) | -154.138,80 | -506.200,00 | 352.061,20 |
| Doppischer Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt | -906.136,69 | | |
| Kameraler Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt | -417.803,87 | | |
| 4. Es ergibt sich ein doppischer /kameraler fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von | -1.478.079,36 | | |

5.4.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben:

| Beschreibung | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|--|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Grundsteuer A | 47.425,33 | 45.738,82 | 47.500,00 | -1.761,18 |
| Grundsteuer B | 80.585,59 | 82.041,77 | 80.500,00 | 1.541,77 |
| Gewerbsteuer | 143.032,30 | 238.895,66 | 150.000,00 | 88.895,66 |
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer | 332.824,00 | 337.040,00 | 333.000,00 | 4.040,00 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 17.542,00 | 18.086,00 | 17.600,00 | 486,00 |
| Vergnügungssteuer | 810,00 | 810,00 | 800,00 | 10,00 |



| | | | | |
|---------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| Hundesteuer | 4.259,73 | 7.115,00 | 7.100,00 | 15,00 |
| Gesamt | 626.478,95 | 729.727,25 | 636.500,00 | 93.227,25 |

Die Steuern und ähnliche Abgaben haben mit 89,53 Prozent den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen der Gemeinde. Sie sind mit 729.727,25 Euro um 103.248,30 Euro höher als im Vorjahr ausgefallen. Hierfür sind rd. 50.000,00 € Nachberechnungen aus den Jahren 2010-2015 drin enthalten sowie dann die höhere Neuveranschlagung für das Haushaltsjahr 2016.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

| Beschreibung | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|--|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Schlüsselzuweisungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke vom Land FAG | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke von Gemeinden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Samtgemeindeumlage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Zuweisungen wurden in diesem Haushaltsjahr nicht vereinnahmt.

Auflösungserträge aus Sonderposten:

| Beschreibung | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|--|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv.-Zuwendungen | 2.199,54 | 2.328,35 | 9.600,00 | -7.271,65 |
| Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Beiträge u. ähnl. Entg. | 2.474,32 | 0,00 | 11.700,00 | -11.700,00 |
| Gesamt: | 4.673,86 | 2.328,35 | 21.300,00 | -18.971,65 |

Sonderposten aus Investitionszuwendungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 aus Unwissenheit noch nicht richtig geplant. Auch im Jahr 2016 erfolgte noch keine korrekte Planung der Ansätze, wobei hier auch die Prüfung zum Jahresende 2015 zum Tragen kam, mit der Umbuchung der Sonderposten aus Beiträgen auf Anzahlungen auf Sonderposten.



Öffentlich-rechtliche Entgelte:

| Beschreibung | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|---|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Verwaltungsgebühren | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Nutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Friedhof, Abwasser, Kindergarten) | 20,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt: | 20,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Öffentlich-rechtliche Entgelte wurden in der Gemeinde Jerxheim nicht erzielt.

Privatrechtliche Entgelte:

| Beschreibung | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|---|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte | 40.528,92 | 38.063,30 | 47.000,00 | -8.936,70 |

Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte werden aus den Vermietungen von Garagen, Mietwohnungen, das Feuerwehrgerätehaus und für das Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Heeseberg erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

| Name | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|--|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen vom Land (Kriegsgräberpflege) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen vom Bund | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen von Gemeinden (z. B. Arbeitsstunden Bauhof) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erstattungen von übrigen Bereichen (z. B. Zuweisung aus Feuerschutzsteuermitteln, Straßenentwässerungsanteile) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt: | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

| Beschreibung | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Rücklastschriftgebühren | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bußgelder / Säumniszuschläge | 0,00 | 0,00 | 100,00 | -100,00 |



| | | | | |
|--|---------------|---------------|---------------|----------------|
| Verzinsung von Steuernachforderungen-/erstattungen | 558,00 | 483,00 | 500,00 | -17,00 |
| Gesamt: | 558,00 | 483,00 | 600,00 | -117,00 |

Hier wurden nur Erträge in Form von Nachzahlungszinsen 2010-2014 aus Steuern erzielt.

Sonstige ordentliche Erträge:

| Name | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|--|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Säumniszuschläge, Mahngebühren | 0,00 | 354,81 | 5.000,00 | -4.645,19 |
| Andere sonstige ordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetz.v.EWB u. PWB auf Forderungen | 0,00 | 0,06 | 0,00 | 0,06 |
| Erträge aus der Auflösung v. sonstigen Sonderposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Konzessionsabgaben | 49.472,53 | 44.142,44 | 42.700,00 | 1.442,44 |
| Gesamt: | 49.472,53 | 44.497,31 | 47.700,00 | -3.202,69 |

Sonstige ordentliche Erträge wurden in Form von Konzessionsabgaben eingenommen sowie geringe Mahngebühren.

Außerordentliche Erträge

| Name | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|--|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Spenden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonst. außergewöhnl. Erträge | 0,00 | 3.677,62 | 0,00 | 3.677,62 |
| Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen > 1.000 Euro | 0,00 | 3.400,00 | 0,00 | 3.400,00 |
| Sonstige periodenfremde Erträge | 39.838,45 | 2.893,64 | 0,00 | 2.893,64 |
| Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden | 0,00 | 4.683,50 | 0,00 | 4.683,50 |
| Gesamt: | 39.838,45 | 14.654,76 | 0,00 | 14.654,76 |

An außerordentlichen Erträgen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 14.654,76 Euro verbucht:

- an sonstigen außergewöhnlichen Erträgen musste Gewerbesteuer und Zinsen (Insolvenz § 131 InsO) in Höhe von 3.677,62 € an den Insolvenzverwalter gezahlt werden,

- bei den sonstigen periodenfremden Erträgen wurde das Sanierungsgeld der VBL in



Höhe von 796,56 €, eine Einnahme vom Volksfest 2014 in Höhe 1.000,00 € sowie Kapitalerträge 2013-2015 in Höhe von 1.097,08 € vereinnahmt,

- bei den Beträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen wurden 3.400,00 € aus dem Verkauf eines Treckers (New Holland) erzielt,

-Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden wurden 4.683,50 € für den Verkauf von 2 Flurstücken erzielt.

5.4.2 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal:

| Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|---|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Beamte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Arbeitnehmer | 73.665,96 | 74.659,69 | 74.000,00 | 659,69 |
| Sonstige Beschäftigte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Beiträge zu Versorgungskassen Beamte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer | 8.457,18 | 5.545,88 | 10.600,00 | -5.054,12 |
| Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung | 16.525,63 | 16.796,13 | 16.900,00 | -103,87 |
| Beihilfen und Unterstützungsleistungen | 256,06 | 276,36 | 300,00 | -23,64 |
| Zuführungen zu Pensionsrückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zuführungen zu Beihilferückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zuführungen zu Rückstellungen für geleistete Überstunden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 98.904,83 | 97.278,06 | 101.800,00 | -4.521,94 |

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

| Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|--|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 16.062,70 | 51.306,24 | 70.000,00 | -18.693,76 |
| Unterhaltung des beweglichen und unbewegl. Vermögens | 2.865,34 | 14.608,94 | 9.900,00 | 4.708,94 |
| Erwerb geringw. Vermögensgegenstände | 919,15 | 160,53 | 1.000,00 | -839,47 |
| Mieten und Pachten | 1.200,00 | 1.917,92 | 1.200,00 | 717,92 |
| Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen | 29.903,12 | 23.053,36 | 43.100,00 | -20.046,64 |



| | | | | |
|--|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Haltung und Wartung von Fahrzeugen | 7.603,49 | 8.633,84 | 7.400,00 | 1.233,84 |
| Besondere Aufwendungen für Beschäftigte Dienstkleidung | 1.177,70 | 512,56 | 900,00 | -387,44 |
| Besondere Verwaltungs und Betriebsaufwendungen | 12.251,37 | 10.237,75 | 14.300,00 | -4.062,25 |
| Aufw. für sonstige Dienstleistungen (z. B. EDV) | 130,00 | 0,00 | 100,00 | -100,00 |
| Gesamt: | 72.112,87 | 110.431,14 | 147.900,00 | -37.468,86 |

Abschreibungen:

Dieser Kontengruppe sind die Abschreibungen, aber auch die Wertberichtigung von Forderungen zugeordnet.

| Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|---|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Abschr. auf immat. VermGG aus geleist. Inv.-Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Abschreibungen auf unbeb. Grdst. u. grundstücksgl. Rechte | 18.541,08 | 0,00 | 18.600,00 | -18.600,00 |
| Abschreibungen auf beb. Grdst. u. grundstücksgl. Rechte | 479,01 | 479,01 | 500,00 | -20,99 |
| Abschreibungen auf Gebäude | 13.036,95 | 13.036,96 | 17.300,00 | -4.263,04 |
| Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen | 104.442,62 | 4.860,71 | 144.600,00 | -139.739,29 |
| Abschr. auf Maschinen u. techn. Anlagen | 791,37 | 0,00 | 800,00 | -800,00 |
| Abschreibungen auf Fahrzeuge | 0,00 | 13,60 | 0,00 | 13,60 |
| Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auflösung Sammelposten | 492,96 | 943,35 | 500,00 | 443,35 |
| Abschr. auf Ford. wg. Uneinbringlichk. (EWB) | 0,00 | 60,50 | 0,00 | 60,50 |
| Abschreibung Kleinbeträge | 0,06 | 3,29 | 0,00 | 3,29 |
| Gesamt: | 137.784,05 | 19.397,42 | 182.300,00 | -162.902,58 |

Gemäß § 47 GemHKVO werden immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 47 (1) 1 GemHKVO. Die Abschreibungsdauer wird gemäß § 47 (3) GemHKVO mit Hilfe der verbindlichen Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport festgesetzt.

Hier sieht man deutlich das einige Bauvorhaben noch nicht soweit fortgeschritten waren wie geplant, da hier einige Planansätze deutlich zu hoch geplant wurden, sowie die bereits komplett abgeschriebenen Straßen fälschlicherweise noch mit im Planansatz erfasst wurden.



Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

| Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|---|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Zinsaufwendungen an Kreditinstitute | 1.717,11 | 1.606,80 | 42.200,00 | -40.593,20 |
| Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite | 2.595,43 | 1.839,79 | 10.000,00 | -8.160,21 |
| Verzinsung von Steuererstattungen | 1.403,00 | 0,00 | 1.000,00 | -1.000,00 |
| Gesamt | 5.715,54 | 3.446,59 | 53.200,00 | -49.753,41 |

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Die Zinsaufwendungen an die Kreditinstitute kamen nicht in voller Höhe zum Tragen, da die Baumaßnahmen soweit nicht fortgeschritten waren, sodass ein neuer Investitionskredit in Anspruch genommen werden musste.

Bei den Zinsen für Liquiditätskredite kann es sich hierbei nur um eine Fehlplanung handeln, da die Gemeinde Jerxheim noch nie in dieser Höhe hätten Zinsen zahlen müssen.

Transferaufwendungen:

| Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|---|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden / Gemeindeverbände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zuweisungen u. Zuschüsse an übrige Bereiche | 7.760,49 | 9.305,00 | 11.000,00 | -1.695,00 |
| Sonstige soziale Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Allgemeine Umlagen an Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gewerbesteuerumlage | 20.600,00 | 37.962,00 | 28.000,00 | 9.962,00 |
| Kreisumlage | 292.151,00 | 292.888,00 | 293.000,00 | -112,00 |
| Samtgemeindeumlage | 418.288,00 | 385.340,00 | 405.400,00 | -20.060,00 |
| Gesamt | 738.799,49 | 725.495,00 | 737.400,00 | -11.905,00 |

Ein Großteil der Transferaufwendungen ist kaum von der Gemeinde beeinflussbar. Sie umfassen insbesondere die Kreisumlage mit 292.888,00 Euro, sowie die Samtgemeindeumlage in Höhe von 385.340,00 Euro. Die Samtgemeindeumlage wurde für das 4. Quartal 2016 um 20.000,00 € gekürzt, da 2011 der Beschluss gefasst wurde von der Samtgemeinde Heeseberg, einen Zuschuss in dieser Höhe für die Sanierung des Heeseberg Turms zu gewähren. Da der Beschluss bis 2016 nicht ausgeführt wurde, wurde zur Vereinfachung die letzte Rate gekürzt (siehe Aktenvermerk 11.11.2016).

Weiterhin beinhalten die Transferaufwendungen die im Haushaltjahr erbrachten Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche den Unterhaltungsverband.



Sonstige ordentliche Aufwendungen:

| Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|---|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit | 8.546,81 | 8.188,70 | 9.200,00 | -1.011,30 |
| Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verfüungsmittel | 178,80 | 276,64 | 400,00 | -123,36 |
| Mitgliedsbeiträge | 464,15 | 488,56 | 200,00 | 288,56 |
| Vermischte Aufwendungen | 374,54 | 190,38 | 100,00 | 90,38 |
| Geschäftsaufwendungen | 1.159,12 | 2.035,12 | 1.400,00 | 635,12 |
| Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten | 0,00 | 1,63 | 500,00 | -498,37 |
| Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 3.417,76 | 4.166,76 | 3.700,00 | 466,76 |
| Erstattungen an Bund (Fremdanteile EIWO an Bund) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erstattungen an Gemeinden | 9.764,61 | 9.854,39 | 20.000,00 | -10.145,61 |
| Erstattungen an Zweckverbände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erstattungen an übrigen Bereiche | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Vollstreckung Erstattung an Samtgemeinde | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Erstattungen der Aufwendungen Dritter lfd. Verwaltung | 2.361,39 | 988,80 | 1.200,00 | -211,20 |
| Allgemeine Deckungsreserve | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 26.267,18 | 26.190,98 | 36.700,00 | -10.509,02 |

In den Geschäftsaufwendungen sind z. B. Kosten für Büromaterial, Telefongebühren, Porto und Kontoführungsgebühren enthalten.

Die Erstattungen an Gemeinden beinhaltet die verrechneten Bauhofstunden der Samtgemeinde Heeseberg, die Reinigung der Kontrollschächte und die Rückstellungen an Prüfkosten (8.200,00 €), sowie der Winterdienst.

Außerordentliche Aufwendungen

| Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Sonstige periodenfremde Aufwendungen | 3.157,76 | 1.653,58 | 0,00 | 1.653,58 |
| Gesamt | 3.157,76 | 1.653,58 | 0,00 | 1.653,58 |

Außerordentliche Aufwendungen entstanden im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.653,58 Euro. Hier wurden Rückzahlungen aus Steuereinnahmen an einen Insolvenzverwalter (§131 InsO Zinsen) sowie eine Ausgleichszahlung Konzessionsabgabe Strom 2015 verbucht.



5.5 Sonstige Angaben

- Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen. (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO)
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO).
- Sachverhalte, aus denen sich **finanzielle Verpflichtungen** ergeben können bestehen aus Haushaltsresten in Höhe von 859.482,55 Euro die in das Jahr 2017 übertragen wurden.
- **Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge:**
Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen aus den Haushaltsjahren 2012 in Höhe von -123.694,05 €, 2013 von -252.300,88 €, 2014 von -208.970,75 € und für 2015 von -321.171,01 € Insgesamt: -906.136,69 €. Weiterhin besteht ein kameraler Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von: -417.803,87 €
- Während des Haushaltsjahres 2016 fällt kein Vermögensgegenstand oder Schuldenposition unter mehrere Posten der Bilanz (§ 48 Abs. 3 GemHKVO).
- Eine Ergänzung der Untergliederung der Bilanz nach § 48 Abs. 4 GemHKVO ist nicht erfolgt.
- Eine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, hat die Gemeinde Jerxheim nicht vorgenommen (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

6. Anlagen zum Anhang

6.1 Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)

| Anlagevermögen ¹⁾ | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte | | | | | Entwicklung der Abschreibung | | | | | Buchwerte | |
|--|---|------------------------------------|------------------------------------|--|---|---|--|-----------------------|------------------------------------|---|---|-----------------------------------|
| | Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro- | Zugänge im Haushaltsjahr -Euro- | Abgänge im Haushaltsjahr -Euro- | Umbuchungen im Haushaltsjahr -Euro- | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- | Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro- | Abreibungen im Haushaltsjahr -Euro- | Auflösungen -Euro- | Zugänge im Haushaltsjahr -Euro- | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- | am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- | am 31.12. des Vorjahres -Euro- |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| 1. Immaterielle vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige VG) | 3.094.893,09 | 199.746,87 | 0,00 | 0,00 | 3.282.318,20 | 707.931,95 | 19.333,63 | 0,00 | 0,00 | 727.265,58 | 2.555.052,62 | 2.386.961,14 |
| 2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1.1 Grünanlagen | 229.125,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 229.125,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 229.125,00 | 229.125,00 |
| 2.1.2 Ackerland | 235.385,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 235.385,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 235.385,80 | 235.385,80 |
| 2.1.3 Wald | 118.609,80 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 118.609,80 | 99.452,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 99.452,00 | 19.157,80 | 19.157,80 |
| 2.1.8 sonstige unbebaute Grundstücke | 129,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 129,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 129,20 | 129,20 |
| 2.1.9 Grünland | 48,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 48,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 48,20 | 48,20 |
| Gesamt unbebaute Grundstücke: | 583.298,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 583.298,00 | 99.452,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 99.452,00 | 483.846,00 | 483.846,00 |



| Anlagevermögen ¹⁾ | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte | | | | | Entwicklung der Abschreibung | | | | | Buchwerte | |
|--|---|--|--|--|--|---|--|------------------------------------|--|--|---|--|
| | Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro- | Zu- gänge im Haus- haltsjahr -Euro- | Ab- gänge im Haus- haltsjahr -Euro- | Um- buchunge n im Haus- haltsjahr -Euro- | Stand am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro- | Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro- | Ab- schrei- bungen im Haus- haltsjahr -Euro- | Auf- lösunge n -Euro- | Zu- schrei- bungen im Haus- haltsjahr -Euro- | Stand am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro- | am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro- | am 31.12. des Vorjahres -Euro- |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| 2.2 beb. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 132.373,70 | 0,00 | 2.645,00 | 0,00 | 129.728,70 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 129.728,70 | 132.373,70 |
| 2.2.1 Wohnbauten | 111.485,48 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 111.485,48 | 1.916,04 | 479,01 | 0,00 | 0,00 | 2.395,05 | 109.090,43 | 109.569,44 |
| 2.2.2 Soziale Einrichtungen | 166.591,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 166.591,94 | 27.993,76 | 6.998,44 | 0,00 | 0,00 | 34.992,20 | 131.599,74 | 138.598,18 |
| 2.2.4 Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen | 378.389,88 | 9.566,76 | 0,00 | 0,00 | 387.956,64 | 17.110,06 | 4.277,52 | 0,00 | 0,00 | 21.387,58 | 366.569,06 | 361.279,82 |
| 2.2.5 sonst. Dienst- ,Geschäfts- und Betriebsgebäude | 84.106,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 84.106,26 | 7.044,00 | 1.761,00 | 0,00 | 0,00 | 8.805,00 | 75.301,26 | 77.062,26 |
| bebaute Grundstücke gesamt: | 872.947,26 | 9.566,76 | 2.645,00 | 0,00 | 879.869,02 | 54.063,86 | 13.515,97 | 0,00 | 0,00 | 67.579,83 | 812.289,19 | 818.883,40 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 1.388.781,54 | 238,00 | 110,00 | 0,00 | 1.389.909,54 | 549.254,95 | 4.860,71 | 0,00 | 0,00 | 554.115,66 | 834.793,88 | 839.526,59 |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen | 4.252,00 | 41.242,85 | 0,00 | 0,00 | 45.494,85 | 4.249,00 | 13,60 | 0,00 | 0,00 | 4.262,60 | 41.232,25 | 3,00 |
| 2.7 Betriebs und Geschäftsausstattung | 4.344,01 | 3.338,42 | 0,00 | 0,00 | 7.682,43 | 912,14 | 943,35 | 0,00 | 0,00 | 1.855,49 | 5.826,94 | 3.431,87 |



| Anlagevermögen ¹⁾ | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte | | | | | Entwicklung der Abschreibung | | | | | Buchwerte | |
|--|---|--|--|---|--|---|--|------------------------------------|--|--|---|--|
| | Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro- | Zu- gänge im Haus- haltsjahr -Euro- | Ab- gänge im Haus- haltsjahr -Euro- | Um- buchun- gen im Haus- haltsjahr -Euro- | Stand am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro- | Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro- | Ab- schrei- bungen im Haus- haltsjahr -Euro- | Auf- lösunge n -Euro- | Zu- schrei- bungen im Haus- haltsjahr -Euro- | Stand am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro- | am 31.12. des Haus- haltsjahres -Euro- | am 31.12. des Vorjahres -Euro- |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 241.270,28 | 145.360,84 | 9.566,76 | | 377.064,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 377.064,36 | 241.270,28 |
| | | | | | | | | | | | | |
| insgesamt | 3.094.893,09 | 199.746,87 | 12.321,76 | 0,00 | 3.282.318,20 | 707.931,95 | 19.333,63 | 0,00 | 0,00 | 727.265,58 | 2.555.052,62 | 2.386.961,14 |

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.2 Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)

| Art der Forderungen ¹⁾ | Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres Euro- | Mehr (+)/ weniger(-) -Euro- |
|---|--|-----------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|--|---------------------------------------|
| | | bis zu 1 Jahr -Euro- | über 1 bis 5 Jahre -Euro- | mehr als 5 Jahre -Euro- | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen | 55.799,84 | 55.799,84 | 0,00 | 0,00 | 38.147,18 | 17.652,66 |
| 2. Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen | 13.944,72 | 13.944,72 | 0,00 | 0,00 | 30.778,69 | -16.833,97 |
| Summe aller Forderungen | 69.744,56 | 69.744,56 | 0,00 | 0,00 | 68.925,87 | 818,69 |

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.3 Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)

| Art der Schulden ¹⁾ | Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- | davon mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro- | Mehr (+) / weniger (-) -Euro- |
|--|--|----------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|--|--|
| | | bis zu 1 Jahr -Euro- | über 1 bis 5 Jahre -Euro- | mehr als 5 Jahre -Euro- | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| 1. Geldschulden | 1.195.500,65 | 1.104.248,57 | 0,00 | 91.252,08 | 1.113.701,02 | 81.799,63 |
| 1.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 91.252,08 | 0,00 | 0,00 | 91.252,08 | 106.274,66 | -15.022,58 |
| 1.3 Liquiditätskredite | 1.104.248,57 | 1.104.248,57 | 0,00 | 0,00 | 1.007.426,36 | 96.822,21 |
| 1.4 Sonstige Geldschulden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 84.273,89 | 84.273,89 | 0,00 | 0,00 | -852,86 | 85.126,75 |
| 4. Transferverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 45,00 | -45,00 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.090,20 | 1.090,20 | 0,00 | 0,00 | 441,02 | 649,18 |
| Schulden insgesamt | 1.280.864,74 | 1.189.612,66 | 0,00 | 91.252,08 | 1.113.334,18 | 167.530,56 |

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.4 Anlage 4: Rückstellungsübersicht

Nachrichtlich im Vorgriff auf § 57 Abs. 4 KomHKVO

| Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss Heeseberg 2012 | Bestand am 31.12. des HH-Jahres Euro | Zuführung Euro | Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾ Euro | Auflösung ³⁾ Euro | Bestand am 31.12. des Vorjahres Euro | Mehr (+)/weniger (-) Euro |
|---|--------------------------------------|-----------------|---|------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|
| Art der Rückstellung ¹⁾ | | | | | | |
| Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Andere Rückstellungen | 40.767,00 | 8.200,00 | 0,00 | 0,00 | 32.567,00 | 8.200,00 |
| Gesamt: | 40.767,00 | 8.200,00 | 0,00 | 0,00 | 32.567,00 | 8.200,00 |

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

3) Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.



7 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)

7.1 Vorbemerkungen

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht entsprechend § 57 GemHKVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei ist auch eine Bewertung der Jahresschlussrechnung vorzunehmen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

7.2 Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage

7.2.1 Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

| 1. Ordentliches Ergebnis | Betrag Euro |
|--|--------------------|
| Ordentliche Erträge | 815.099,21 |
| Ordentliche Aufwendungen | 982.239,19 |
| Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+) | -167.139,98 |
| 2. Außerordentliches Ergebnis | |
| Außerordentliche Erträge | 14.654,76 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 1.653,58 |
| Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+) | 13.001,18 |
| 3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+) | -154.138,80 |

Maßnahmen des HH-Sicherungskonzeptes:

Einsparmöglichkeiten sind im Haushaltsplan 2016 so gut wie nicht mehr gegeben. Eine weitere Kürzung der wenigen freiwilligen Leistungen würde die finanzielle Lage der Gemeinde Jerxheim nicht nennenswert verbessern.

Langfristig wird die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zu Einsparungen bei den Energie- und Wartungskosten führen. Da die Maßnahme aber über Fremdmittel (KfW-Programm 215) finanziert ist, ist mit diesen Einsparungen erst nach 2022 (Tilgung des Darlehns) zu rechnen.

Als kurzfristige Konsolidierungsmaßnahme strebt die Gemeinde Jerxheim den Verkauf einer Ackerfläche von 4,5 Hektar an. Hierdurch wird mit Erträgen in Höhe von rund 90.000 € gerechnet.



Mittelfristig wird sich der Rat der Gemeinde Jerxheim mit der Einführung der Pferdsteuer befassen. Dieses soll jedoch in Abstimmung mit den anderen Mitgliedsgemeinden geschehen, so dass eine einheitliche Pferdsteuer für das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Heeseberg realisiert werden kann.

7.2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden neben dem Saldo aus der Verwaltungstätigkeit sowohl der Saldo aus der Investitions- als auch der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Die Abweichungen im Soll-/Ist-Vergleich der Finanzrechnung sind weitestgehend Ertrags- und Aufwandsgleich. Bei der Gegenüberstellung Ergebnis-/Finanzrechnung können aufgrund der periodengerechten Zuordnung Abweichungen entstehen.

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen werden ausschließlich in der Finanzrechnung dargestellt. Hier werden u.a. die Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite und durchlaufende Gelder verbucht. Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben werden die Ansätze des Haushaltsjahres nicht beplant.

7.2.2.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

| | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|---|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 728.033,69 | 818.588,08 | 731.800,00 | 86.788,08 |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 949.371,40 | 951.768,16 | 1.077.000,00 | -125.231,84 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -221.337,71 | -133.180,08 | -345.200,00 | 212.019,92 |

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bedarf keiner besonderen Erläuterung. Er weist die geleisteten Ein- und Auszahlungen aus, die aufgrund einer Ertrags- oder Aufwandsanordnung anzunehmen bzw. zu leisten waren. Liegt ein negativer Saldo aus der Verwaltungstätigkeit vor, so bedeutet dies eine Finanzierung der Verwaltungsaufgaben durch Liquiditätskredite.

Entgegen der Haushaltsplanung konnte der Saldo aus Verwaltungstätigkeit mit einem besseren Ergebnis abgeschlossen werden. Hierfür verantwortlich sind unter anderem die höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer, sowie bei den privatrechtlichen Entgelten. Des Weiteren waren es auch die Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen und bei den Zinsen in 2016.



7.2.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

| | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|--|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 34.685,00 | 160.838,50 | 250.000,00 | -89.161,50 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 179.622,76 | 110.300,41 | 1.035.000,00 | -924.699,59 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -144.937,76 | 50.538,09 | -785.000,00 | 835.538,09 |

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und Eigenkapital gedeckt sind bzw. in welcher Höhe eine Fremdfinanzierung erforderlich ist.

Die geplanten Investitionsvorhaben kamen in diesem Jahr nicht vollumfänglich zur Auszahlung. Der negative Saldo der Haushaltsansätze zeigt, dass die Gemeinde Jerxheim ihre Investitionsvorhaben nur über Kreditaufnahmen hätte tätigen können.

Die im Jahr 2016 abgewickelten Investitionen stellen sich im Gesamthaushalt wie folgt dar:

Einzahlungen für Investitionstätigkeit:

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind im Jahr 2016 eine Abschlagszahlung Förderung Schützenzelt (150.000,00 €), Veräußerung eines Grundstückes in Jerxheim-Bahnhof (7.438,50 €) und Verkauf eines Traktors (3.400,00 €) geflossen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | Ergebnis 2015 | Ergebnis 2016 | Ansatz 2016 | mehr/weniger |
|---|-------------------|-------------------|---------------------|--------------------|
| Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden | 10.738,64 | 0,00 | 1.000.000,00 | -1.000.000,00 |
| Baumaßnahmen | 165.694,05 | 108.801,99 | 0,00 | 108.801,99 |
| Erwerb v. beweglichem Sachvermögen | 3.190,07 | 1.498,42 | 35.000,00 | -33.501,58 |
| Erwerb v. Finanzvermögensanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Aktivierbare Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 179.622,76 | 110.300,41 | 1.035.000,00 | -924.699,59 |

Im Einzelnen:

| Kosten-träger | Investitions-nummer | Bezeichnung | Ergebnis 2016 | Ansatz | Ergebnis (inkl. HHR) | Mehr (+) / weniger (-) | Übertrag HH-Reste |
|---------------------|---------------------|-------------------------------------|--------------------|---------------------|----------------------|------------------------|-------------------|
| Baumaßnahmen | | | | | | | |
| 4242 | INV-411 | Energetische Sanierung Vereinsheim | 952,00 (HHR) | 0,00 | 952,00 (HHR) | 0,00 | 0,00 |
| 1122 | INV-403 | Grundsanie rung Giebel Schützenzelt | 72.110,00 (HHR) | 0,00 | 70.815,58 (HHR) | 0,00 | 0,00 |
| 5411 | INV-402 | Straßengrundsanie rung | 36.016,96 (HHR) | 1.000.000,00 | 0,00 | -1.000.000,00 | 800.000,00 |
| 3662 | INV-410 | Sanie rung Spielplatz | 1.017,45 (HHR) | 0,00 | 1.071,45 (HHR) | 0,00 | 37.482,55HHR |



| Erwerb von beweglichem Sachvermögen | | | | | | | |
|-------------------------------------|---------|-------------------------|-------------------|---------------------|------------------|---------------------|-------------------|
| 1122 | INV-405 | Beschaffung Kleingeräte | 0,00 | 1.000,00 | 0,00 | -1.000,00 | 0,00 |
| 5411 | INV-404 | Beschaffung Kleingeräte | 0,00 | 3.000,00 | 0,00 | -3.000,00 | 0,00 |
| 5731 | INV-406 | Beschaffung Kleingeräte | 0,00 | 1.000,00 | 0,00 | -1.000,00 | 0,00 |
| 3662 | INV-408 | Beschaffung Spielgeräte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.000,00HHR |
| 5411 | INV-412 | Neuanschaffung Trecker | 204,00 | 30.000,00 | 204,00 | -29.796,00 | 0,00 |
| Gesamt: | | | 110.300,41 | 1.035.000,00 | 73.043,03 | 1.034.796,00 | 847.482,55 |

7.2.2.3 Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

| | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|---|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Einz.; Aufn. v. Krediten. u. inn. Darl. | 0,00 | 0,00 | 785.000,00 | -785.000,00 |
| Ausz.; Tilg. v. Kred.; Rückz. v. inn. Darl. | 14.983,12 | 15.022,58 | 59.300,00 | -44.277,42 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -14.983,12 | -15.022,58 | 725.700,00 | -740.722,58 |

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über die Verschuldung. Liegt ein positiver Saldo vor, hat dies eine Neuverschuldung zur Folge. Liegt ein negativer Saldo vor, bedeutet das einen Schuldenabbau. In der Haushaltssatzung war für das Haushaltsjahr 2016 eine Kreditaufnahme in Höhe von 785.000,00 Euro für die Finanzierung der investiven Maßnahmen eingeplant. Eine Kreditneuaufnahme ist aufgrund des geringen Baufortschritts der geplanten Maßnahmen nicht erfolgt.

7.2.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

| | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|---|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------|
| haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite) | -2.125,22 | 2.337,71 | 0,00 | 2.337,71 |
| haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite) | -1.123,23 | -1.495,35 | 0,00 | -1.495,35 |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39) | -3.248,45 | 842,36 | 0,00 | 842,36 |

7.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten des Haushaltes aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2015 auf **106274,66 Euro**. Im Haushaltsjahr 2016 wurde kein Kredit aufgenommen nur ordentliche (planmäßige) Tilgungen geleistet. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2016 liegt bei **91.252,08 Euro**.



Liquiditätskredite musste die Gemeinde Jerxheim im gesamten Haushaltsjahr 2016 in Anspruch nehmen. Der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 1.104.248,57 Euro. Dieser Bestand deckt sich jedoch nicht mit dem programmseitigen Buchbestand. Die Erläuterung hierzu ist dem Vermerk „Aufteilung Kassenfestkredit“ und der dazugehörigen Berechnung zu entnehmen. Der Vermerk und die Berechnungen bzw. Aufteilung ist mit dem Referat für Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt abgestimmt worden und ist der Jahresrechnung als Anlage I beigefügt.

Der Stand der Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten ist der Anlage 3 (Schuldenübersicht) zu entnehmen.

7.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

Aus den Haushaltsansätzen 2016 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.000,00 € nach 2017 übertragen.

Die folgenden Ermächtigungen für investive Auszahlungen wurden aus dem Jahr 2016 nach 2017 übertragen:

| Produkt | Investitionsnr. | Haushaltsansatz | neue HHR | Gesamtsumme HHR | Beschreibung |
|---------|-----------------|-----------------|-------------------------|-------------------|------------------------------|
| 5411 | INV-402 | 1.000.000,00 | 800.000,00 | 800.000,00 | Straßengrundsanie rung |
| 3662 | INV-410 | 0,00 | 37.482,55 (HHR 2015) | 37.482,55 | Sanierung Gemeindespielplatz |
| 3662 | INV-408 | 0,00 | 10.000,00 (HHR 2015) | 10.000,00 | Beschaffung von Spielgeräten |
| | | | | 847.482,55 | |

7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. (§ 117 Abs. 1 NKomVG).

Es wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gebucht im Berichtszeitraum:

| Produkt | Beschreibung | Betrag | Mittelherkunft |
|---------|---|----------|--------------------|
| | Aufwendungen (Ergebniswirksam) | | |
| 5452 | Höhere Kosten Straßenbeleuchtung | 400,00 | 5451 SK 4271220 |
| 5311 | Unerwartete Rückforderung von Konzessionsabgaben Strom der Vorjahre aus Vertrag | 1.100,00 | 5411 SK 4452000 |
| 2431 | Erhöhung Versicherungsbeiträge, mehr Kinder | 600,00 | 6121 SK 4521000 |
| | Auszahlungen (Investiv) | | |



| | | | |
|-------------------|----------------------------------|------------------|----------------------------|
| 5411 (INV-412) | Beschaffung eines neuen Treckers | 200,00 | 5411 SK 0350002 INV-402 |
| 5411 (INV-412) | Beschaffung eines neuen Treckers | 11.100,00 | 5411 SK 0350002 INV-402 |
| 5411 (INV-404) | Beschaffung Pavillon-Bausatz | 2.100,00 | 5411 SK 0350002 INV-402 |
| | Gesamt | 15.500,00 | |

Noch nicht genehmigte über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr liegen nicht vor.

7.6 Verpflichtungsermächtigungen

Neben den unter der Bilanz ausgewiesenen Beträgen für Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind hier die Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen, über die der Rat der Gemeinde Jerxheim im Zuge der Haushaltssatzung 2016 entschieden hat. Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.000.000,00 Euro veranschlagt, diese wurden aber nicht in Anspruch genommen.

7.7 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Kennzahlen sind Maßgrößen, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung der Datenmengen des Jahresabschlusses benutzt werden.

Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für alle Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde wurden in den Jahresabschlüssen die gleichen Kennzahlen verwendet. Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d.h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. So lassen sich Trends und Entwicklungen aufgrund mehrjähriger Zeitvergleiche und Vergleiche mit den anderen Samtgemeinden erkennen.

| Kapitalstruktur | 31.12.2015 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote) | 53,40 | 49,70 |
| Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten | 946,22 | 976,72 |
| Kreditverschuldungsgrad | 45,32 | 45,50 |
| Finanzstruktur/Liquidität | | |
| Liquidität 1. Grades | --- | --- |

Kapitalstruktur:

- **Nettopositionsquote (=Eigenkapitalquote)**

Berechnung:
$$\frac{\text{Nettoposition}}{\text{Bilanzsumme}}$$



Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten) berücksichtigt.

| Bilanzposition | 31.12.2015 | 31.12.2016 |
|---------------------|--------------|--------------|
| Nettoposition | 1.312.176,34 | 1.305.709,19 |
| Bilanzsumme | 2.457.202,52 | 2.627.340,93 |
| Nettopositionsquote | 53,40 | 49,70 |

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

- **Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten**

Berechnung:
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Einwohner}}$$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst niedrig

| Bilanzposition | 31.12.2015 | 31.12.2016 |
|---|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 106.274,66 | 91.252,08 |
| Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten | 1.007.426,36 | 1.104.248,57 |
| Einwohner | 1.177 | 1.224 |
| Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten | 946,22 | 976,72 |

Die Kennzahl zeigt, wie stark die Kommune verschuldet ist.

- **Kreditverschuldungsgrad**

Berechnung:
$$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und die Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst gering

| Bilanzposition | 31.12.2015 | 31.12.2016 |
|----------------|------------|------------|
|----------------|------------|------------|



| | | |
|--|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 106.274,66 | 91.252,08 |
| Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten | 1.007.426,36 | 1.104.248,57 |
| Bilanzsumme | 2.457.202,52 | 2.627.340,93 |
| Kreditverschuldungsgrad | 45,32 | 45,50 |

Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern.

Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Finanzstruktur:

- **Liquidität 1. Grades**

Berechnung:
$$\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital < 1 Jahr}}$$

Ziel: Wert möglichst hoch

| Bilanzposition | 31.12.2015 | 31.12.2016 |
|--|--------------|--------------|
| Liquide Mittel | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten | 1.007.426,36 | 1.104.248,57 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen | -852,86 | 84.273,89 |
| Transferverbindlichkeiten | 45,00 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 441,02 | 1.090,20 |
| Andere Rückstellungen | 32.567,00 | 40.767,00 |
| Liquidität 1. Grades | --- | --- |

Der Wert gibt eine Aussage über die Zahlungsfähigkeit der Kommune zum Betrachtungsstichtag.



Vermerk

Aufteilung des Kassenfestkredits für die Jahre 2013 - 2019

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 der Mitgliedsgemeinden wurde festgestellt, dass eine Aufteilung des Kassenfestkredits auf die Mitgliedsgemeinden, der durch die Samtgemeinde in den Jahren 2013 ff. aufgenommen wurde, nicht bzw. nicht korrekt erfolgt ist.

Bis zum 06.10.2013 war der vorhandene Kassenfestkredit noch bei den Gemeinden anteilig verbucht. Am 07.10.2013 erfolgte eine Umbuchung der Bestände auf die Samtgemeinde, so dass die Samtgemeinde dann einen Kassenfestkredit in Höhe von 3.000.000 € bilanziert hatte. Am 22.10.2013 wurden davon 1.500.000 € an die biw AG zurückgezahlt. Eine erneute Aufteilung der verbliebenen 1.500.000 € blieb in der Folge aus.

Auf folgendes Vorgehen haben sich der Fachbereich Finanzen der Samtgemeinde Heeseberg und das Referat für Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt zur Darstellung der korrekten Liquiditätskreditstände in den Jahresabschlüssen 2013 – 2019 der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden geeinigt:

- Es wurde durch den FB Finanzen eine Excel-Tabelle mit dem Namen: „Kassenkreditaufteilung 2013-2019“ erarbeitet, die die korrekten Liquiditätskreditstände zum 31.12. des jeweiligen Jahres enthält, wie sie auch programmseitig hätten abgebildet sein müssen. Die Aufteilung erfolgte prozentual nach den tatsächlichen Buchbeständen der jeweiligen Gemeinde.
- Es erfolgt aufgrund des zu hohen Arbeitsaufwandes ausdrücklich keine rückwirkende Berichtigung in der Finanzbuchhaltung der Buchhaltungssoftware. Dem Programm Infoma New System kommunal können die korrekten Liquiditätskreditstände der jeweiligen Gemeinde in den Jahren 2013 – 2019 somit nicht entnommen werden.
- Eine Berichtigung in den Jahresabschlüssen erfolgt manuell in der Schlussbilanz des jeweiligen Jahres. Auf eine manuelle Berichtigung der Finanzrechnung wird einvernehmlich verzichtet. Der korrekte Endbestand an Zahlungsmitteln (=Zeile 42 der Finanzrechnung) wird mit dem richtigen Wert im Kassenbestandsnachweis nachrichtlich dargestellt.

Jerheim, am 06.05.2021


(Fredrich)


(Hänel-Münch)



Samtgemeinde Heeseberg
Der Samtgemeindebürgermeister
Fachbereich II – Finanzen –

Vermerk

Durchlaufende Posten der Samtgemeinde Heeseberg und der Mitgliedsgemeinden hier: Änderung des Vermögensgliederungscodes bei den Sachkonten 1651000 bis 1651320

Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 der Mitgliedsgemeinden wurde festgestellt, dass bei den Sachkonten der durchlaufenden Posten auf der Aktivseite in den Jahren 2011 – 2023 zwei verschiedene Vermögensgliederungscodes verwendet wurden.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem RPA des Landkreises Helmstedt und dem Fachbereich Finanzen der Samtgemeinde Heeseberg wurde das folgende, einheitliche Vorgehen festgelegt:

Es soll nun der richtige Vermögensgliederungscode bei den Sachkonten hinterlegt und die Posten somit in einem automatisierten Buchungslauf rückwirkend bis zum Haushaltsjahr 2011 korrigiert werden. Dies hat eine Veränderung der Bilanzsumme zur Folge, da sich die Bilanzpositionen 3.9 der Aktiva und 2.5.1 der Passiva grundsätzlich gegenseitig neutralisieren. Die detaillierten Werte sind diesem Vermerk als Anlage beigelegt.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die korrigierten Bilanzen dem RPA zur Kenntnisnahme und Ablage bei den jeweiligen Jahresabschlüssen der Jahre 2012-2015 übersandt werden. Aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge kann im gegenseitigen Einvernehmen auf eine erneute Prüfung verzichtet werden.

Jerxheim, am 14.02.2023

Im Auftrag


(Fredrich)


(Hänel-Münch)

| Jahr der Buchbestände | SG Heeseberg | Beierstedt | Gevensleben | Ingeleben | Jerxheim | Söllingen | Twiefelingen | Summe | fester Kassenkredit | gesamt Aufteilungs- betrag | SG Heeseberg | Beierstedt | Gevensleben | Ingeleben | Jerxheim | Söllingen | Twiefelingen | Summe | |
|---|---------------|-------------|---------------|-------------|---------------|---------------|--------------|---------------|---------------------|-------------------------------|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 31.12.2013 | -2.270.218,38 | -206.885,52 | -290.613,33 | -53.350,51 | -361.882,87 | 580.335,23 | -497.719,38 | -3.100.334,76 | 1.500.000,00 | -3.100.334,76 | 73,22494362 | 6,673005853 | 9,373611319 | 1,72079837 | 11,6723805 | -18,71846994 | 16,05373028 | 100 | |
| (ohne Buchung des Festkredit von 1.500.000 €) | | | | | | | | | | | 1.098.374,15 | 100.095,09 | 140.604,17 | 25.811,98 | 175.085,71 | -86.731,31 | 237.127,81 | 240.805,95 | 1.500.000,00 |
| Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist | | | | | | | | | | | -5.450.000,00 | -335.000,00 | -900.000,00 | -100.000,00 | -1.100.000,00 | -900.000,00 | -800.000,00 | -985.000,00 | |
| | | | | | | | | | | | -2.270.218,38 | -206.885,52 | -290.613,33 | -53.350,51 | -361.882,87 | 580.335,23 | -497.719,38 | -3.100.334,76 | |
| | | | | | | | | | | | 1.098.374,15 | 100.095,09 | 140.604,17 | 25.811,98 | 175.085,71 | -86.731,31 | 237.127,81 | 240.805,95 | 1.500.000,00 |
| der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden | | | | | | | | | | | SOLL | -2.270.218,38 | -206.885,52 | -290.613,33 | -53.350,51 | -361.882,87 | 580.335,23 | -497.719,38 | -3.100.334,76 |
| Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) | | | | | | | | | | | -1.171.844,23 | -106.790,43 | -150.009,16 | -27.538,53 | -186.797,16 | 299.558,18 | -256.913,43 | -1.600.334,76 | |
| 2013 | | | | | | | | | | | Liquiditätskredit Kto+Fest Rest | -3.179.781,62 | -128.114,48 | -609.386,67 | -46.649,49 | -738.117,13 | -1.480.335,23 | -302.280,62 | -6.484.665,24 |
| 31.12.2014 | -3.314.910,04 | -201.796,07 | -727.354,78 | -148.993,24 | -622.919,32 | 235.208,22 | -643.071,24 | -5.423.836,47 | 2.000.000,00 | -5.423.836,47 | 61,11744073 | 3,720541191 | 13,41033757 | 2,747008337 | 11,484847 | -4,336565479 | 11,85639065 | 100 | |
| (ohne Buchung des Festkredit von 2.000.000 €) | | | | | | | | | | | 1.222.348,81 | 74.410,82 | 268.206,75 | 54.940,17 | 229.696,94 | -86.731,31 | 237.127,81 | 240.805,95 | 2.000.000,00 |
| Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist | | | | | | | | | | | -7.950.000,00 | -343.000,00 | -875.000,00 | -323.000,00 | -892.000,00 | -70.000,00 | -730.000,00 | -1.183.000,00 | |
| | | | | | | | | | | | -3.314.910,04 | -201.796,07 | -727.354,78 | -148.993,24 | -622.919,32 | 235.208,22 | -643.071,24 | -5.423.836,47 | |
| der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden | | | | | | | | | | | SOLL | -3.314.910,04 | -201.796,07 | -727.354,78 | -148.993,24 | -622.919,32 | 235.208,22 | -643.071,24 | -5.423.836,47 |
| Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) | | | | | | | | | | | -2.092.561,23 | -127.385,25 | -459.148,03 | -94.053,07 | -393.222,38 | 148.476,91 | -405.943,43 | -3.423.836,47 | |
| 2014 | | | | | | | | | | | Liquiditätskredit Kto+Fest Rest | -4.635.089,96 | -141.203,93 | -147.645,22 | -174.006,76 | -269.080,68 | -305.208,22 | -86.928,76 | -5.759.163,53 |
| 31.12.2015 | -4.540.014,74 | -213.868,78 | -1.047.562,83 | -223.905,91 | -1.007.426,36 | 1.010.166,66 | -826.507,13 | -6.849.119,09 | 2.000.000,00 | -6.849.119,09 | 66,28611184 | 3,122573534 | 15,29485495 | 3,269119825 | 14,70884572 | -14,74885524 | 12,06734938 | 100 | |
| (ohne Buchung des Festkredit von 2.000.000 €) | | | | | | | | | | | 1.325.722,24 | 62.451,47 | 305.897,10 | 65.382,40 | 294.176,91 | -294.977,10 | 241.346,99 | 240.805,95 | 2.000.000,00 |
| Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist | | | | | | | | | | | -9.750.000,00 | -470.000,00 | -1.047.562,83 | -223.905,91 | -1.007.426,36 | 1.010.166,66 | -826.507,13 | -6.849.119,09 | |
| | | | | | | | | | | | -4.540.014,74 | -213.868,78 | -1.047.562,83 | -223.905,91 | -1.007.426,36 | 1.010.166,66 | -826.507,13 | -6.849.119,09 | |
| der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden | | | | | | | | | | | SOLL | -4.540.014,74 | -213.868,78 | -1.047.562,83 | -223.905,91 | -1.007.426,36 | 1.010.166,66 | -826.507,13 | -6.849.119,09 |
| Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) | | | | | | | | | | | -3.214.292,50 | -151.417,31 | -741.665,73 | -158.523,51 | -713.249,45 | 715.189,56 | -585.160,14 | -4.849.119,09 | |
| 2015 | | | | | | | | | | | Liquiditätskredit Kto+Fest Rest | -5.209.985,26 | -256.131,22 | 322.562,83 | -236.094,09 | -992.573,64 | -2.510.166,66 | -23.492,87 | -8.905.880,91 |
| 31.12.2016 | -4.339.111,55 | -322.330,06 | -870.646,99 | -315.743,54 | -1.104.248,57 | 16.765,60 | -999.389,19 | -7.934.704,30 | 3.000.000,00 | -7.934.704,30 | 54,6852332 | 4,062281943 | 10,9726457 | 3,979272926 | 13,91669466 | -0,211294578 | 12,59516615 | 100 | |
| (ohne Buchung des Festkredit von 3.000.000 €) | | | | | | | | | | | 1.640.557,00 | 121.868,46 | 329.179,37 | 119.378,19 | 417.500,84 | -6.338,84 | 377.854,98 | 3.000.000,00 | |
| Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist | | | | | | | | | | | -8.554.300,00 | -605.000,00 | -2.313.000,00 | -577.000,00 | -1.667.700,00 | -1.153.700,00 | -1.378.600,00 | -16.249.300,00 | |
| | | | | | | | | | | | -4.339.111,55 | -322.330,06 | -870.646,99 | -315.743,54 | -1.104.248,57 | 16.765,60 | -999.389,19 | -7.934.704,30 | |
| der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden | | | | | | | | | | | SOLL | -4.339.111,55 | -322.330,06 | -870.646,99 | -315.743,54 | -1.104.248,57 | 16.765,60 | -999.389,19 | -7.934.704,30 |
| Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) | | | | | | | | | | | -2.698.554,55 | -200.461,60 | -541.467,62 | -196.365,35 | -686.747,73 | 10.426,76 | -621.534,21 | -4.934.704,30 | |
| 2016 | | | | | | | | | | | Liquiditätskredit Kto+Fest Rest | -4.215.188,45 | -282.669,94 | -1.442.353,01 | -261.256,46 | -563.451,43 | -1.395.365,60 | -154.310,81 | -8.314.595,70 |
| 31.12.2017 | -3.928.838,47 | -413.777,77 | -789.980,55 | 0,00 | -1.377.181,27 | -2.034.222,92 | 0,00 | -8.544.000,98 | 5.000.000,00 | -8.544.000,98 | 45,98359105 | 4,842904056 | 9,246025976 | 0 | 16,11869279 | 23,80878613 | 0 | 100 | |
| (ohne Buchung des Festkredit von 5.000.000 €) | | | | | | | | | | | 2.299.179,55 | 242.145,20 | 462.301,30 | 0,00 | 805.934,64 | -1.190.439,31 | 0,00 | 5.000.000,00 | |
| Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist | | | | | | | | | | | -8.367.700,00 | -652.975,00 | -1.630.350,00 | 0,00 | -2.191.900,00 | -3.145.450,00 | 0,00 | -15.988.375,00 | |
| | | | | | | | | | | | -3.928.838,47 | -413.777,77 | -789.980,55 | 0,00 | -1.377.181,27 | -2.034.222,92 | 0,00 | -8.544.000,98 | |
| der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden | | | | | | | | | | | SOLL | -3.928.838,47 | -413.777,77 | -789.980,55 | 0,00 | -1.377.181,27 | -2.034.222,92 | 0,00 | -8.544.000,98 |
| Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) | | | | | | | | | | | -1.629.658,92 | -171.632,57 | -327.679,25 | 0,00 | -571.246,63 | -843.783,61 | 0,00 | -3.544.000,98 | |
| 2017 | | | | | | | | | | | Liquiditätskredit Kto+Fest Rest | -4.438.861,53 | -239.197,23 | -840.369,45 | 0,00 | -814.718,73 | -1.111.227,08 | 0,00 | -7.444.374,02 |
| 19.01.2018 | -4.332.529,45 | -439.373,62 | -865.861,75 | 0,00 | -1.416.185,45 | -2.144.647,52 | 0,00 | -9.198.597,79 | 8.000.000,00 | -9.198.597,79 | 47,0998901 | 4,776528228 | 9,412975431 | 0 | 15,39566663 | 23,31493961 | 0 | 100 | |
| (ohne Buchung des Festkredit von 8.000.000 €) | | | | | | | | | | | 3.767.991,21 | 382.122,26 | 753.038,03 | 0,00 | 1.231.653,33 | 1.865.195,17 | 0,00 | 8.000.000,00 | |
| Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist | | | | | | | | | | | -10.896.978,00 | -721.125,00 | -1.682.600,00 | 0,00 | -2.713.120,00 | -3.181.140,00 | 0,00 | -19.194.963,00 | |
| | | | | | | | | | | | -4.332.529,45 | -439.373,62 | -865.861,75 | 0,00 | -1.416.185,45 | -2.144.647,52 | 0,00 | -9.198.597,79 | |
| der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden | | | | | | | | | | | SOLL | -4.332.529,45 | -439.373,62 | -865.861,75 | 0,00 | -1.416.185,45 | -2.144.647,52 | 0,00 | -9.198.597,79 |
| Buchbestand nach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) | | | | | | | | | | | -564.538,24 | -57.251,36 | -112.823,72 | 0,00 | -184.532,12 | -279.452,35 | 0,00 | -1.198.597,79 | |
| 2018 | | | | | | | | | | | Liquiditätskredit Kto+Fest Rest | -6.564.448,55 | -281.751,38 | -816.738,25 | 0,00 | -1.296.934,55 | -1.036.492,48 | 0,00 | -9.996.365,21 |
| 23.01.2018 | -4.352.040,62 | -439.438,27 | -862.835,31 | 0,00 | -1.418.757,87 | -2.144.997,19 | 0,00 | -9.218.069,26 | 3.000.000,00 | -9.218.069,26 | 47,2120625 | 4,767140033 | 9,360260654 | 0 | 15,3910524 | 23,26948442 | 0 | 100 | |

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Jerxheim

**Referat Rechnungsprüfung**

Johannesstr. 6-7
38350 Helmstedt

Prüfer/in:
Frau Magin

Rechtsgrundlagen:
§§ 155, 156 NKomVG

Schlussbericht vom:
06.11.2023



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| Abkürzungsverzeichnis | 3 |
| 1 Allgemeines | 4 |
| 1.1 Prüfungsauftrag / -umfang..... | 4 |
| 1.2 Prüfungsunterstützung..... | 4 |
| 2 Grundsätzliche Feststellungen | 5 |
| 2.1 Vorangegangene Prüfung..... | 5 |
| 2.2 Belegprüfung..... | 5 |
| 2.3 Vergabewesen..... | 5 |
| 2.4 Systemprüfung..... | 6 |
| 2.5 Steuerung..... | 6 |
| 2.6 Verträge..... | 6 |
| 2.7 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs..... | 7 |
| 3 Haushaltswirtschaft | 7 |
| 3.1 Haushaltssatzung..... | 7 |
| 3.2 Vorläufige Haushaltsführung..... | 8 |
| 3.3 Liquiditätskredite..... | 8 |
| 3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen..... | 9 |
| 3.5 Haushaltssicherung..... | 9 |
| 4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 | 10 |
| 4.1 Bilanz - Aktiva..... | 10 |
| 4.2 Bilanz - Passiva..... | 12 |
| 4.3 Ergebnisrechnung..... | 15 |
| 4.4 Finanzrechnung..... | 18 |
| 4.5 Anhang..... | 19 |
| 4.6 Anlagenübersicht..... | 20 |
| 4.7 Forderungsübersicht..... | 20 |
| 4.8 Schuldenübersicht..... | 20 |
| 4.9 Rückstellungsübersicht..... | 20 |
| 4.10 Rechenschaftsbericht..... | 20 |
| 4.11 Haushaltsreste..... | 20 |
| 5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung | 21 |
| 5.1 Jahresfehlbetrag..... | 21 |
| 5.2 Zusammenfassung..... | 21 |
| 6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes | 22 |
| 7 Anlagen | 24 |
| 7.1 Bilanz..... | 24 |
| 7.2 Ergebnisrechnung..... | 26 |
| 7.3 Finanzrechnung..... | 27 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|--|
| ggf. | gegebenenfalls |
| GOB | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| KomHKVO | Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung) |
| NKomVG | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| z. B. | zum Beispiel |
| z. T. | zum Teil |

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Diese wurde mit dem 01.01.2017 durch die KomHKVO abgelöst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Schlussbericht auf die Zitierung der GemHKVO verzichtet und nur die KomHKVO angeführt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Das Rechnungsprüfungsamt wird im Rahmen der noch ausstehenden und verfristeten Jahresabschlussprüfungen auch die zeitliche Komponente berücksichtigen. Oberstes Ziel ist es, den aktuell gesetzwidrigen Zustand schnellstmöglich zu beenden. Die Prüftätigkeiten gem. § 155 Abs. 3 NKomVG werden zukünftig schwerpunktmäßig erfolgen und hinsichtlich Art und Umfang der Prüfungshandlungen eingeschränkt. Eine dadurch reduzierte Aussagekraft der Schlussberichte wird als nachrangig angesehen. Dadurch wird auch der zügigen Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse Rechnung getragen.

Die im Schlussbericht getroffenen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf das Ergebnis der dargestellten schwerpunktmäßig durchgeführten Prüfung. Sachverhalte ohne wesentliche Auswirkungen auf das mit dem Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind nicht Bestandteil dieses Schlussberichtes. Weitere Anmerkungen, die sich aus der stichprobenweisen Prüfung der sonstigen Verwaltungsvorgänge ergeben haben, waren nicht so bedeutungsvoll, dass darüber an dieser Stelle berichtet werden müsste.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2016 der Gemeinde Jerxheim wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 09.03.2023 bis 27.03.2023. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 27.03.2023 datiert und der Gemeinde am 27.03.2023 zugeleitet.

Eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Jerxheim steht noch aus.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass abweichend von den Aussagen der Verwaltung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Jerxheim bereits am 29.09.2022 beschlossen wurde. Eine Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 wurde erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgte mit wesentlicher Zeitverzögerung im Amtsblatt Nr. 30/2023 des Landkreises Helmstedt am 12.07.2023.

Der Jahresabschluss 2014 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes lagen in der Zeit vom 13.07.2023 bis 21.07.2023 öffentlich aus.

2.2 Belegprüfung

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach § 155 Abs. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses mit vorbereitender Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege wie auch die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege ist grundsätzlich Bestandteil der jährlichen Jahresabschlussprüfung.

Auf eine relativ zeitintensive Belegprüfung wurde im Rahmen dieser Prüfung verzichtet, dies ist der Aufholung der Jahresabschlüsse geschuldet.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Jerxheim drei Aufträge, die der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bedurften. Es handelte sich dabei um zwei Aufträge nach VOL für einen Schlepper und einen Kommunaltraktor für insgesamt rd. 58,06 TEUR sowie um einen HOAI-Vertrag von rd. 80,22 TEUR für die Erneuerung der Nebenanlagen an Ortsdurchfahrten.

Die Prüfungen ergaben keine Feststellungen. Insoweit hat die Gemeinde wirtschaftlich gehandelt.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "newsystem@kommunal Infoma". Die Gemeinde konnte aktuell die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht fordert in Abhängigkeit von den örtlichen Bedürfnissen den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens (§ 21 KomHKVO) zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Des Weiteren sollen Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen und Kennzahlen zur Grundlage von Planung und Steuerung gemacht werden (§ 4 Abs. 7 KomHKVO).

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde nicht vollständig nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Im Controlling fehlte aus zeitlichen Gründen noch ein unterjähriges Berichtswesen. Ziele und Kennzahlen wurden noch nicht zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erachtet es das RPA als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.

2.6 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende, aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal einzusetzen.

Eine Übersicht aller bestehenden Verträge existierte aus zeitlichen Gründen weder im Jahr 2016 noch konnte sie zwischenzeitlich erstellt werden.

2.7 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 15.06.2023 durch den Bürgermeister.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt grundsätzlich alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung vom 04.02.2016. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Der Haushalt 2016 wurde am 21.04.2016 durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß am 26.04.2016 im Amtsblatt Nr. 14/2016 des Landkreises Helmstedt. Die Auslegung erfolgte vom 02.05.2016 bis 12.05.2016. Die Haushaltssatzung trat am 13.05.2016 in Kraft.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Erträge und Aufwendungen veranschlagt:

| Ergebnishaushalt | |
|--|------------------|
| ordentliche Erträge i. H. v. | 753.100,00 EUR |
| ordentliche Aufwendungen i. H. v. | 1.259.300,00 EUR |
| außerordentliche Erträge i. H. v. | 0,00 EUR |
| außerordentliche Aufwendungen i. H. v. | 0,00 EUR |

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Erträge reichten nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Planerisch kam es daher zu einem Fehlbedarf von 506.200,00 EUR.

Im Finanzhaushalt wurden folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:

| Finanzhaushalt | |
|-----------------------|------------------|
| Einzahlungen i. H. v. | 1.766.800,00 EUR |
| Auszahlungen i. H. v. | 2.171.300,00 EUR |

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Sowohl die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch die Auszahlungen für Investitionen mussten planmäßig über Kredite gedeckt werden.

Mit der Haushaltssatzung 2016 wurde ein Gesamtbetrag für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 785.000,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2016 in Höhe von 1.000.000,00 EUR veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 1.667.700,00 EUR.

3.2 Vorläufige Haushaltsführung

In der vorläufigen Haushaltsführung, also bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung, dürfen Gemeinden nach § 116 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden mehrere Verstöße gegen diese Bestimmung festgestellt. So wurden u. a. Sektgläser und eine Küchenwaage für das Schützenzelt in Jerxheim beschafft sowie der Kulturkalender 2016 und die Dorfchronik Jerxheim bezahlt. Bei den dargestellten Maßnahmen handelt es sich um sog. „freiwillige Leistungen“, die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht zulässig sind.

3.3 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite in Anspruch.

Einen Teil der Liquiditätskredite nahm die Gemeinde als Festbetragskredit in Anspruch. Dieser lag zu Beginn des Haushaltsjahres bei 294.176,91 EUR und zum Ende bei 417.500,84 EUR.

Wie bereits im Jahresabschluss 2016 (Nr. 7.3, Seite 40 und Anlage I) dargestellt, wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 festgestellt, dass sich der ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Berichtsjahres nicht mit dem entsprechenden Betrag des Buchungsprogramms deckt. Die dort dargestellte Verfahrensweise wurde vorab mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Infolge der dargestellten Buchung der Liquiditätskredite konnte die Verwaltung eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nur folgerichtig durchführen. In entsprechender Konsequenz wurden auch die verschiedenen Konten der Gemeinde Jerxheim nicht untereinander ausgeglichen. Daher kam es bei der Nord/LB und der Volksbank zu erheblichen Überziehungen der Konten von 921.840,75 EUR und von 184.378,50 EUR. Demgegenüber bestanden bei der Postbank und der Deutschen Kreditbank Guthaben von 312,52 EUR und von 1.658,16 EUR.

In der Bilanz werden weder die tatsächlichen liquiden Mittel von 1.970,68 EUR noch die tatsächlichen Liquiditätskredite von 1.106.219,25 EUR ausgewiesen, sondern unter Liquiditätskrediten wurde der aufsummierte Wert aus den einzelnen Kontoständen (1.104.248,57 EUR) bilanziert. Dies stellt einen Verstoß gegen das Saldierungsverbot dar und hat zur Folge, dass in der Bilanz weder der Wert der liquiden Mittel noch der der Liquiditätskredite korrekt ausgewiesen sind.

3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung sichergestellt werden kann.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 2.100,00 EUR ausgewiesen. Es handelte sich dabei um überplanmäßige Aufwendungen aufgrund höherer Leistungen für Straßenbeleuchtung und höherer Versicherungsbeiträge. Außerdem wurden 1.100,00 EUR für die Rückforderung der Konzessionsabgabe Strom der Vorjahre außerplanmäßig gebucht.

Die sachliche Unabweisbarkeit der vorgenannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen war gegeben. Die Deckung war gewährleistet.

Außerdem wurden über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 13.400,00 EUR benötigt. Die überplanmäßigen Auszahlungen von rd. 11,3 TEUR resultieren aus der Neuanschaffung eines Traktors aufgrund wirtschaftlichen Totalschadens am alten Traktor. Die planmäßig bereitgestellten Mittel waren nicht ausreichend.

Außerplanmäßig wurden 2.100,00 EUR für die Beschaffung eines Pavillon-Bausatzes für die Pferdeschwemme bereitgestellt.

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen war gegeben, die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit lag jedoch nur für die Auszahlungen für den Traktor vor.

Sachlich unabweisbar sind Auszahlungen, bei denen auf Grund faktischer oder sachlicher Zwänge keine Handlungsalternativen bestehen, d. h. es muss sich um Auszahlungen handeln, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung ihrer Aufgaben zwingend notwendig ist.

Dies ist hier nicht der Fall. Ein Pavillon für die Pferdeschwemme ist nicht zwingend zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde erforderlich. Die Gemeinde hätte, auch trotz Zustimmung des Gemeinderates, die Investition nicht außerplanmäßig vornehmen dürfen. Insoweit wurde gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen verstoßen.

3.5 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Es bestand keine Möglichkeit zur Verrechnung des Fehlbetrags, da keine Überschussrücklagen vorhanden sind.

Ein Ausgleich der entstandenen und planerisch entstehenden Fehlbeträge war nicht möglich. Deshalb war die Gemeinde verpflichtet, der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept beizufügen.

Wegen der bereits im Vorjahr bestehenden Verpflichtungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war die Gemeinde außerdem verpflichtet, dem Haushaltsplan einen Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Beiden Verpflichtungen kam die Gemeinde nach.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

| Aktiva | | | | |
|----------------------------|----------------------|----------------------|------------------------------------|--------------------|
| | 31.12.2015 in EUR | 31.12.2016 in EUR | Veränderung (absolut) in EUR | Veränderung (%) |
| Immaterielles Vermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0 % |
| Sachvermögen | 2.386.961,14 | 2.555.052,62 | 168.091,48 | 7,0 % |
| Finanzvermögen | 70.691,38 | 71.013,31 | 321,93 | 0,5 % |
| Liquide Mittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0 % |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 425,00 | 1.275,00 | 850,00 | 200,0 % |
| Bilanzsumme | 2.458.077,52 | 2.627.340,93 | 169.263,41 | 6,9 % |

Tabelle 3: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde verfügte über kein immaterielles Vermögen.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Jerxheim hat - wie in den Vorjahren auch – die lineare Abschreibung gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagenzugang

Im Prüfungsjahr erfolgten unter der Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen“ Zugänge von rd. 41,22 TEUR hauptsächlich für einen neuen Gemeindetrecker. Außerdem wurden unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ein Pavillon für die Pferdeschwemme (rd. 2,04 TEUR) und eine Außenverstärkeranlage (rd. 1,29 TEUR) beschafft.

Weiterhin wurden aufgrund Aktivierung für die energetische Sanierung des Sportheims rd. 9,57 TEUR aus Anlagen im Bau in die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ umgebucht.

4.1.2.3 Anlagenabgang

Bilanzabgänge erfolgten im Berichtsjahr durch den Verkauf des Grundstücks Bahnhofstraße, Flur 10, Flurstück 272/165 in Höhe von rd. 2,65 TEUR unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ und in Höhe von 110,00 EUR unter Infrastrukturvermögen.

4.1.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgten Zugänge von rd. 71,31 TEUR für die Sanierung des Schützenzeltes, von rd. 1,02 TEUR für die Sanierung des Gemeindespielplatzes, von rd. 72,09 TEUR für die Straßensanierung und von 952,00 EUR für die Sanierung des Sportheims.

Außerdem wurden rd. 9,57 TEUR für die Sanierung des Sportheims nach Fertigstellung auf die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ umgebucht; vgl. Bz. 4.1.2.2.

4.1.2.5 Inventur

Gemäß § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 40 KomHKVO lässt diesbezüglich eine deutliche Inventurvereinfachung zu. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag kann außerdem verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlusstag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur).

Durch die Verwaltung wurde bislang aus zeitlichen Gründen keine erneute Inventur seit der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 69.744,56 EUR ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzelwertberichtigungen (60,50 EUR) durch. Die Wertberichtigungen auf Forderungen (Niederschlagungen) bei Forderungen saldieren – mit den Beträgen aus Vorjahren - zum Bilanzstichtag mit 121,50 EUR.

Stundungen wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht gewährt. Kleinbeträge wurden in Höhe von 3,29 EUR ausgebucht.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.3.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich tatsächlich nicht um solche, sondern um durchlaufende Posten, die aufgrund der programmseitigen Schlüsselung nicht korrekt entsprechend ausgewiesen waren.

Es handelt sich bei den bilanzierten Werten um einen noch nicht komplett abgewickelten Versicherungsschaden.

4.1.4 Liquide Mittel

Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Wie bereits unter Bz. 3.3 - Liquiditätskredite - angeführt, bestanden in der Gemeinde Jerxheim Kontoüberziehungen bei der Nord/LB und der Volksbank von 921.840,75 EUR bzw. 184.378,50 EUR, also insgesamt 1.106.219,25 EUR. Die liquiden Mittel (also das Guthaben bei Banken) belief sich tatsächlich auf 1.970,68 EUR.

Die Überziehungen und die Guthaben summieren sich auf -1.104.248,57 EUR. Dieser Betrag wurde in der Bilanz unter Liquiditätskrediten ausgewiesen und stimmt mit dem Endbestand der Zahlungsmittel laut Finanzrechnung überein.

Die tatsächlichen liquiden Mittel in Höhe von 1.970,68 EUR wurden jedoch aufgrund der vorgenommenen Aufsummierung nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die liquiden Mittel wurden dort mit 0,00 EUR dargestellt.

Die Aufsummierung verstößt gegen das Saldierungsverbot (s. Bz. 3.3). Dementsprechend ist die Bilanz u. a. hinsichtlich der liquiden Mittel nicht korrekt.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich grundsätzlich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Hier wurde die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister für die Monate November 2016 bis Januar 2017 gebucht. Bei der Aufwandsentschädigung der Monate November und Dezember 2016 handelt es sich jedoch um Aufwand des Jahres 2016, der nicht abgegrenzt hätte werden dürfen. Gegen das Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde insoweit verstoßen.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

| Passiva | | | | |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|------------------------------------|--------------------|
| | 31.12.2015 in EUR | 31.12.2016 in EUR | Veränderung (absolut) in EUR | Veränderung (%) |
| Nettoposition | 1.312.176,34 | 1.305.709,19 | -6.467,15 | -0,5 % |
| Schulden | 1.113.334,18 | 1.280.864,74 | 167.530,56 | 15,0 % |
| Rückstellungen | 32.567,00 | 40.767,00 | 8.200,00 | 25,2 % |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0 % |
| Bilanzsumme | 2.458.077,52 | 2.627.340,93 | 169.263,41 | 6,9 % |

Tabelle 4: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Abgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen und beträgt 1.305.709,19 EUR.

4.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. Abs. 6 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 62 KomHKVO) zulässig.

Das Reinvermögen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 2.526.532,52 EUR unverändert.

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen und dem noch bestehenden kameralem Sollfehlbetrag von 417.803,87 EUR und beträgt 2.108.728,65 EUR.

4.2.1.2 Rücklagen

Rücklagen wurden von der Gemeinde Jerxheim zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

4.2.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2016 laut Ergebnisrechnung wurde mit -154.138,80 EUR korrekt in die Bilanz übertragen. Mit den Fehlbeträgen der doppelten Vorjahre von 906.136,69 EUR ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag (Jahresfehlbetrag) von 1.060.275,49 EUR.

Außerdem besteht noch ein Fehlbetrag aus kameralem Haushalt in Höhe von 417.803,87 EUR.

Die Vorbelastungen aus Aufwandsermächtigungen, die gemäß § 20 KomHKVO in das nächste Jahr übertragen worden sind, betragen 12.000,00 EUR.

4.2.1.4 Sonderposten

Die Bilanz weist zweckgebundene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 230.310,37 EUR aus. Es erfolgten Zugänge von 150 TEUR für den 1. Abschlag der Förderung für die Sanierung des Schützenszeltes Jerxheim. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus der ertragswirksamen Auflösung der Bilanzposition.

Da die Sanierung des Schützenszeltes Jerxheim noch nicht abgeschlossen ist, wurde die begonnene Maßnahme im Anlagevermögen unter „Anlagen im Bau“ bilanziert. Aufgrund der fehlenden Fertigstellung der Sanierung des Schützenszeltes hätte der 1. Abschlag der Förderung nicht unter Investitionszuweisungen passiviert werden dürfen, sondern hätte unter „Anzahlungen auf Sonderposten“ gebucht werden müssen. Gegen die entsprechenden Kontierungsvorschriften wurde insoweit verstoßen.

Bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten erfolgten Umbuchungen von 26.945,66 EUR auf Anzahlungen auf Sonderposten als Korrektur zu Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015.

Die Anzahlungen auf Sonderposten sind dementsprechend um 26.945,66 EUR gestiegen.

4.2.2 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.2.1 Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Alle für die Kreditaufnahmen notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde lagen vor.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung von 785.000,00 EUR vorgesehen. Neuaufnahmen erfolgten im Haushaltsjahr 2016 nicht.

Die Veränderung der Bilanzposition resultiert aus der geleisteten Tilgung.

4.2.2.2 Liquiditätskredite

Alle für die Kreditaufnahmen notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsicht lagen vor.

Unter dieser Bilanzposition wurden nur Kredite ausgewiesen, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit dienten. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

Wie bereits unter Bz. 3.3 dargestellt, beliefen sich die Liquiditätskredite zum 31.12.2016 auf 1.106.219,25 EUR. Die Bilanz ist diesbezüglich fehlerhaft, da gegen das Saldierungsverbot verstoßen wurde.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 1.667.700,00 EUR wurde dabei nicht überschritten.

4.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 84.273,89 EUR. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Rechnungen für die Straßenbaumaßnahmen und sonstigen investiven Beschaffungen in der Gemeinde.

4.2.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 wurden mit rd. 1,09 TEUR bilanziert. Es handelte sich dabei um die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2016.

4.2.3 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und / oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Die Gemeinde Jerxheim bildete lediglich Rückstellungen für die Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse. Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.2.4 Vorbelastungen unter der Bilanz

Unter der Bilanz ist als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre die Übertragung investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 847.482,55 EUR angegeben.

4.3 Ergebnisrechnung

| Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in EUR | | | | |
|--|-------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| | Ergebnisse des Vorjahres 2015 | Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016 | Ansätze des Haushaltsjahres 2016 | Plan- / Ist-Vergleich |
| ordentliche Erträge | 721.732,26 | 815.099,21 | 753.100,00 | 61.999,21 |
| ordentliche Aufwendungen | 1.079.583,96 | 982.239,19 | 1.259.300,00 | -277.060,81 |
| ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-) | -357.851,70 | -167.139,98 | -506.200,00 | 339.060,02 |
| außerordentliche Erträge | 39.838,45 | 14.654,76 | 0,00 | 14.654,76 |
| außerordentliche Aufwendungen | 3.157,76 | 1.653,58 | 0,00 | 1.653,58 |
| außerordentliches Ergebnis | 36.680,69 | 13.001,18 | 0,00 | 13.001,18 |
| Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-) | -321.171,01 | -154.138,80 | -506.200,00 | 352.061,20 |

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip, das Saldierungsverbot und das Stetigkeitsprinzip wurden beachtet. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden größtenteils rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten nur teilweise korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte und
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

| Stellenplanentwicklung | | |
|----------------------------------|-------------------------|------|
| | 2015 (nachrichtlich) | 2016 |
| Planstellen Beamte | 0,00 | 0,00 |
| Bedienstete mit Vertrag (TVöD) | 4,00 | 4,00 |
| Summe Gesamt (Planst. / St.) | 4,00 | 4,00 |
| Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr | -- | 0,00 |

Table 6: Stellenplanentwicklung

Bei den ausgewiesenen Stellen handelte es sich um geringfügig Beschäftigte mit geringer Stundenzahl.

Die Personalnebenaufwendungen wie Aufwand für Personaleinstellung, übernommene Fahrt- und Umzugskosten wurden als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte überwiegend zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Die Höhe der Zinsaufwendungen entsprach den vertraglichen Vereinbarungen.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

Die Abschreibungen sowie die Zinsaufwendungen weichen mit rd. 162,90 TEUR bzw. mit rd. 49,75 TEUR erheblich von den geplanten Ansätzen ab. Die Abweichungen resultieren aus dem noch nicht so weit fortgeschrittenen Bauvorhaben und der Berücksichtigung bereits abgeschriebener Straßen.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen wurden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von rd. 4,68 TEUR, Erträge aus der Veräußerung eines abgängigen Trackers in Höhe von rd. 3,40 TEUR und Sanierungsgelder sowie Kapitalerträge der Vorjahre von der VBL (insgesamt rd. 1,89 TEUR) gebucht.

Außerdem wurde eine Einnahme von 1.000,00 EUR vom Volksfest 2014 zahlungswirksam eingezahlt. Laut Auskunft der Verwaltung handelte es sich um Bargelder des Volksfestes 2014, die der damalige Bürgermeister 2014 vereinnahmt, dann privat aufbewahrt und erst 2016 eingezahlt hat.

Gemäß § 98 Abs. 5 NKomVG führen die Samtgemeinden die Kassengeschäfte der Mitgliedsgemeinde und veranlagten und erheben für diese Gemeindeabgaben und privatrechtliche Entgelte, also auch Einzahlungen im Rahmen eines Volksfestes. **Demnach war der Bürgermeister der Gemeinde Jerxheim nicht befugt Kassengeschäfte für die Gemeinde Jerxheim wahrzunehmen.**

Das Rechnungsprüfungsamt weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass die Aufbewahrung solch hoher Summen in privaten Räumlichkeiten nicht den ordnungsgemäßen Sicherheitsbestimmungen entspricht. Außerdem muss bedacht werden, dass ohne Befugnis zur Wahrnehmung der Kassengeschäfte / Geldannahme und ohne ordnungsgemäße, sichere Verwahrung des Geldes im Schadensfall kein Versicherungsschutz greift. Der Verlust des Geldes wäre dann privat zu ersetzen.

Neben der fehlenden Befugnis zur Annahme und der fehlenden ordnungsgemäßen Aufbewahrung des Geldes beanstandet das Rechnungsprüfungsamt die wesentliche Zeitverzögerung der Einzahlung sowie fehlende Dokumentationsunterlagen. Zur Transparenz und Dokumentation wäre eine Liste aller Einzahler mit dem jeweiligen Einzahlungsgrund unerlässlich gewesen.

Die Geldannahme durch den Bürgermeister verstößt zusammenfassend eklatant gegen die geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Ein möglicher Schaden für die Gemeinde ist nicht auszuschließen.

Darüber hinaus wurden rd. 3,68 TEUR an sonstigen außerordentlichen Erträgen im Rahmen der Abwicklung eines Insolvenzverfahrens gebucht. **Die Buchung wurde erheblich zeitverzögert ausgeführt,** da die Rückzahlung der Gewerbesteuer im Rahmen des Insolvenzverfahrens bereits im Dezember 2015 sowie der entsprechenden Zinsen Anfang Januar 2016 (s. u.) erfolgt ist und die Buchung des Rückzahlungsbetrages als angemeldete Forderung im Insolvenzverfahren erst Ende April 2016 durchgeführt wurde. **Außerdem zählen bei den Gewerbesteuern als Abgaben periodenfremde Zahlungen nicht als außerordentlicher Ertrag.** Die entsprechende Forderung hätte daher im ordentlichen Haushalt gebucht werden müssen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelte es sich um eine Ausgleichszahlung für die Konzessionsabgaben Strom für 2015 (1.059,74 EUR) sowie um die Verzinsung der im Rahmen des Insolvenzverfahrens zurückgezahlter Gewerbesteuern von 593,84 EUR (s. o.).

Da es sich bei Konzessionsabgaben um Abgaben bzw. abgabenähnliche Entgelte handelt, zählen die periodenfremden Zahlungen nicht als außerordentliche Aufwendungen und hätten im ordentlichen Ergebnis gebucht werden müssen.

4.4 Finanzrechnung

| Zusammenfassung der Finanzrechnung in EUR | | | | |
|---|-------------------------------------|---|--|---------------------------|
| | Ergebnisse des Vorjahres 2015 | Ergebnisse des Haushalts- jahres 2016 | Ansätze des Haushalts- jahres 2016 | Plan- / Ist- Vergleich |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 728.033,69 | 818.588,08 | 731.800,00 | 86.788,08 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 949.371,40 | 951.768,16 | 1.077.000,00 | -125.231,84 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | -221.337,71 | -133.180,08 | -345.200,00 | 212.019,92 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 34.685,00 | 160.838,50 | 250.000,00 | -89.161,50 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 179.622,76 | 110.300,41 | 1.035.000,00 | -924.699,59 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -144.937,76 | 50.538,09 | -785.000,00 | 835.538,09 |
| Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag | -366.275,47 | -82.641,99 | -1.130.200,00 | 1.047.558,01 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 785.000,00 | -785.000,00 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 14.983,12 | 15.022,58 | 59.300,00 | -44.277,42 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -14.983,12 | -15.022,58 | 725.700,00 | -740.722,58 |
| Finanzmittelbestand | -381.258,59 | -97.664,57 | - | - |
| haushaltsunwirksame Einzahlungen | -2.125,22 | 2.337,71 | - | - |
| haushaltsunwirksame Auszahlungen | 1.123,23 | 1.495,35 | - | - |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | -3.248,45 | 842,36 | - | - |
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | -622.919,32 | -1.007.426,36 | - | - |
| Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) | -1.007.426,36 | -1.104.248,57 | - | - |

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, größtenteils rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow),
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen sowie
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ nicht überein, da negative Kontenstände bei Banken nicht auf der Aktivseite der Bilanz unter „liquide Mittel“, sondern auf der Passivseite der Bilanz unter „Liquiditätskredite“ ausgewiesen werden. Darüber hinaus wird auf die Bz. 3.3 und 4.1.4 hingewiesen.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Berichtsjahres deckt sich dabei nicht mit dem entsprechenden Betrag des Buchungsprogramms. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen unter Nr. 7.3 des Jahresabschlusses (S. 40) hingewiesen. Die Verfahrensweise wurde vorab mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Infolge der dargestellten Buchung der Liquiditätskredite konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nur folgerichtig durchführen. Durch die Buchung des festen Liquiditätskredites nur bei der Samtgemeinde bestanden seitens der Samtgemeinde keinerlei Liquiditätsprobleme, wobei ein Teil der Liquiditätskredite tatsächlich eigentlich für die Mitgliedsgemeinde benötigt worden wäre.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Die nicht gedeckten Fehlbeträge wurden vollständig nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben und erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Dem Anhang war – wie in den Vorjahren – bereits eine Rückstellungsübersicht beigelegt. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem ab Jahresabschluss 2018 verbindlichen Muster 17.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Auch weitere Berichtspflichten beachtete die Gemeinde. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen.

4.11 Haushaltsreste

Die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden entgegen den Anforderungen nicht vollständig einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt, da die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen nur in einer Gesamtsumme ausgewiesen wurde.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen (12.000,00 EUR) wurde in der Bilanz bei Jahresüberschuss bzw. beim –fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen.

Die Voraussetzungen nach § 20 Abs. 5 KomHKVO für die Übertragungen der Aufwandsermächtigungen lagen grundsätzlich vor.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde ordnungsgemäß unter der Bilanz ausgewiesen.

Insgesamt wurden investive Auszahlungsreste in Höhe von 847.482,55 EUR gebildet. Dabei stammen die Haushaltsreste für die Sanierung des Spielplatzes und die Beschaffung von Spielgeräten noch aus Vorjahren. Der überwiegende Teil der investiven Haushaltsreste wurde für die Straßengrundsanie rung gebildet (800 TEUR).

Die Gründe und die Höhe der übertragenen investiven Haushaltsermächtigungen sind nachvollziehbar.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2016 wurde ein Fehlbetrag von 154.138,80 EUR ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des noch bestehenden Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss (417.803,87 EUR) sowie der kumulierten Fehlbeträge der doppelten Vorjahre (906.136,69 EUR) besteht insgesamt ein noch nicht gedeckter Gesamtfehlbetrag von 1.478.079,36 EUR.

Es gelang nicht, die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens zum zweiten Jahr nach der Entstehung des jeweiligen Fehlbetrages auszugleichen.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden daher nach dem Jahresabschluss 2016 von der Gemeinde Jerxheim nicht erreicht, insbesondere da nicht absehbar ist, dass die Gemeinde Jerxheim einen Ausgleich der aufgelaufenen Fehlbeträge erreichen kann.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab die dargestellten Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung grundsätzlich nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung überwiegend berücksichtigt wurden.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt grundsätzlich alle vorgeschriebenen Anlagen.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

5.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss

Die Vertretung beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes frühestens nach seiner Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Jerxheim ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher überwiegend nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt wurden und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Gemeinde Jerxheim wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- die Haushaltsführung erfolgte bei den dargelegten Feststellungen nicht ordnungsgemäß und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen wurde nicht vollumfänglich nach den geltenden Vorschriften sowie der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az.: 14 13 05/04 (2016)
Helmstedt, den 08.11.2023

gez. Magin

(Magin)
Prüferin

7 Anlagen

7.1 Bilanz

Gemeinde Jerxheim

Jahresabschluss 2016



4. Bilanz

4.1 Schlussbilanz der Gemeinde Jerxheim zum 31.12.2016

| | AKTIVA | Vorjahr (Euro) | Haushaltsjahr (Euro) |
|--------|--|-------------------------------|--------------------------------|
| A1. | Immaterielles Vermögen | 0,00 | 0,00 |
| A1.2 | Lizenzen | 0,00 | 0,00 |
| A1.3 | Ähnliche Rechte | 0,00 | 0,00 |
| A1.4 | Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse | 0,00 | 0,00 |
| A2. | Sachvermögen | 2.386.961,14 | 2.555.052,62 |
| A2.1 | Unbebaute Grundstücke u.ä. | 483.846,00 | 483.846,00 |
| A2.2 | Bebaute Grundstücke u.ä. | 818.883,40 | 812.289,19 |
| A2.3 | Infrastrukturvermögen | 839.526,59 | 834.793,88 |
| A2.6 | Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge | 3,00 | 41.232,25 |
| A2.7 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.431,87 | 5.826,94 |
| A2.9 | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 241.270,28 | 377.064,36 |
| A3. | Finanzvermögen | 70.691,38 | 71.013,31 |
| A3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | | |
| A3.4 | Ausleihungen | 0,00 | 0,00 |
| A3.6 | Öffentlich-rechtliche Forderungen | 38.147,18 | 55.799,84 |
| A3.7 | Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 |
| A3.8 | Sonstige privatrechtliche Forderungen | 30.778,69 | 13.944,72 |
| A3.9 | Sonstige Vermögensgegenstände | 1.765,51 | 1.268,75 |
| A4. | Liquide Mittel | 0,00 | 0,00 |
| A5. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 425,00 | 1.275,00 |
| A | Bilanzsumme Aktiva | 2.458.077,52 | 2.627.340,93 |
| | PASSIVA | Vorjahr (Euro) | Haushaltsjahr (Euro) |
| P1. | Nettoposition | 1.312.176,34 | 1.305.709,19 |
| P1.1 | Basis-Reinvermögen | 2.108.728,65 | 2.108.728,65 |
| P1.1.1 | Reinvermögen | 2.526.532,52 | 2.526.532,52 |
| P1.1.2 | Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt | -417.803,87 | -417.803,87 |
| P1.2 | Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| P1.3 | Jahresergebnis | -906.136,69 | -1.060.275,49 |
| P1.3.1 | Fehlbeträge aus Vorjahren | -584.965,68 | -906.136,69 |
| P1.3.2 | Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen | -321.171,01 (2.459,84 HHR) | -154.138,80 (12.000,00 HHR) |



| | PASSIVA | Vorjahr (Euro) | Haushaltsjahr (Euro) |
|----------|--|-------------------|-------------------------|
| P1.4 | Sonderposten | 109.584,38 | 257.256,03 |
| P1.4.1 | Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 82.638,72 | 230.310,37 |
| P1.4.2 | Beiträge und ähnliche Entgelte | 26.945,66 | 0,00 |
| P1.4.5 | Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 0,00 | 26.945,66 |
| P2. | Schulden | 1.113.334,18 | 1.280.864,74 |
| P2.1 | Geldschulden | 1.113.701,02 | 1.195.500,65 |
| P2.1.2 | Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv. | 106.274,66 | 91.252,08 |
| P2.1.3 | Liquiditätskredite | 1.007.426,36 | 1.104.248,57 |
| P2.3 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -852,86 | 84.273,89 |
| P2.4 | Transferverbindlichkeiten | 45,00 | 0,00 |
| P2.4.1 | Finanzausgleichsverbindlichkeiten | 45,00 | 0,00 |
| P2.4.2 | Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke | 0,00 | 0,00 |
| P2.4.4 | Soziale Leistungsverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| P2.5 | Sonstige Verbindlichkeiten | 441,02 | 1.090,20 |
| P.2.5.1 | Durchlaufende Posten | 441,02 | 1.090,20 |
| P2.5.1.2 | Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | 441,02 | 1.090,20 |
| P2.5.1.3 | Verbindl. Sozialversicherungsträgern | 0,00 | 0,00 |
| P2.5.1.4 | Sonstigen durchlauf. Posten | | |
| P2.5.2 | Abzuführende Gewerbesteuer | 0,00 | 0,00 |
| P2.5.3 | Empfangene Anzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| P2.5.4 | Andere sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 |
| P3. | Rückstellungen | | |
| P3.1 | Pensionsrückstellung u.ä. Verpflichtungen | 0,00 | 0,00 |
| P3.2 | Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen | 0,00 | 0,00 |
| P3.6 | Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 0,00 | 0,00 |
| P3.8 | Andere Rückstellungen | 32.567,00 | 40.767,00 |
| P4. | Passive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| P | Bilanzsumme Passiva | 2.458.077,52 | 2.627.340,93 |

Jerxheim, 15.06.2023

Der Bürgermeister

Marco Hölz



7.2 Ergebnisrechnung

Gemeinde Jerxheim

Jahresabschluss 2016



1. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)

Gesamtergebnisrechnung 2016

| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) | Ansätze lt. HH-Plan (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|--|-------------------------------|-------------------------------|----------------------------|------------------------|
| Ordentliche Erträge | | | | |
| 01 Steuern und ähnliche Abgaben | 626.478,95 | 729.727,25 | 636.500,00 | 93.227,25 |
| 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 03 Auflösungserträge aus Sonderposten | 4.673,86 | 2.328,35 | 21.300,00 | -18.971,65 |
| 04 sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 05 öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für inv.-tätigkeit) | 20,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 06 privatrechtliche Entgelte | 40.528,92 | 38.063,30 | 47.000,00 | -8.936,70 |
| 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 558,00 | 483,00 | 600,00 | -117,00 |
| 09 aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11 sonstige ordentliche Erträge | 49.472,53 | 44.497,31 | 47.700,00 | -3.202,69 |
| 12 = Summe ordentliche Erträge | 721.732,26 | 815.099,21 | 753.100,00 | 61.999,21 |
| Ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 13 Aufwendungen für aktives Personal | 98.904,83 | 97.278,06 | 101.800,00 | -4.521,94 |
| 14 Aufwendungen für Versorgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 72.112,87 | 110.431,14 | 147.900,00 | -37.468,86 |
| 16 Abschreibungen | 137.784,05 | 19.397,42 | 182.300,00 | -162.902,58 |
| 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 5.715,54 | 3.446,59 | 53.200,00 | -49.753,41 |
| 18 Transferaufwendungen | 738.799,49 | 725.495,00 | 737.400,00 | -11.905,00 |
| 19 sonstige ordentliche Aufwendungen | 26.267,18 | 26.190,98 | 36.700,00 | -10.509,02 |
| 20 = Summe ordentliche Aufwendungen | 1.079.583,96 | 982.239,19 | 1.259.300,00 | -277.060,81 |
| 21 ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) | -357.851,70 | -167.139,98 | -506.200,00 | 339.060,02 |
| 22 außerordentliche Erträge | 39.838,45 | 14.654,76 | 0,00 | 14.654,76 |
| 23 außerordentliche Aufwendungen | 3.157,76 | 1.653,58 | 0,00 | 1.653,58 |
| 24 außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen) | 36.680,69 | 13.001,18 | 0,00 | 13.001,18 |
| 25 Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) | -321.171,01 | -154.138,80 | -506.200,00 | 352.061,20 |

Nachrichtlich:

| | | | | |
|--|-------------|-------------|-------------|------------|
| 26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | -1.000,00 | 1.000,00 |
| 27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | -1.000,00 | 1.000,00 |
| 29 Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen | -321.171,01 | -154.138,80 | -507.200,00 | 353.061,20 |

7.3 Finanzrechnung

Gemeinde Jerxheim

Jahresabschluss 2016



2. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)

Gesamtfinanzrechnung 2016

| Nr. | Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis des Vorjahres (Euro) | Ergebnis des HH-Jahres (Euro) inkl.HHR | Ansätze des HH-Jahres (Euro) | mehr (+) / weniger (-) |
|-----|--|-------------------------------|--|------------------------------|------------------------|
| | Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | |
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 628.456,59 | 712.815,47 | 636.500,00 | 76.315,47 |
| 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 03 | sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 04 | öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit) | 20,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 05 | privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit) | 58.977,80 | 61.725,57 | 47.000,00 | 14.725,57 |
| 06 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 07 | Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 582,00 | 483,00 | 500,00 | -17,00 |
| 08 | Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 09 | sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 39.997,30 | 43.564,04 | 47.800,00 | -4.235,96 |
| 10 | = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 728.033,69 | 818.588,08 | 731.800,00 | 86.788,08 |
| | Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | | | | |
| 11 | Auszahlungen für aktives Personal | 103.094,74 | 93.088,15 | 101.800,00 | -8.711,85 |
| 12 | Auszahlungen für Versorgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände | 71.499,55 | 109.151,91 | 147.900,00 | -38.748,09 |
| 14 | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 5.715,54 | 3.461,59 | 53.200,00 | -49.738,41 |
| 15 | Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit) | 738.799,49 | 725.495,00 | 737.400,00 | -11.905,00 |
| 16 | sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 30.262,08 | 20.571,51 | 36.700,00 | -16.128,49 |
| 17 | = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 949.371,40 | 951.768,16 | 1.077.000,00 | -125.231,84 |
| 18 | Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17) | -221.337,71 | -133.180,08 | -345.200,00 | 212.019,92 |
| | Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 19 | Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 19.522,70 | 150.000,00 | 250.000,00 | -100.000,00 |
| 20 | Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | Veräußerung von Sachvermögen | 15.162,30 | 10.838,50 | 0,00 | 10.838,50 |
| 22 | Veräußerung von Finanzvermögensanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | = Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit | 34.685,00 | 160.838,50 | 250.000,00 | -89.161,50 |
| | Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 25 | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 10.738,64 | 0,00 | 1.000.000,00 | -1.000.000,00 |
| 26 | Baumaßnahmen | 165.694,05 | 108.801,99 | 0,00 | 108.801,99 |
| 27 | Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 3.190,07 | 1.498,42 | 35.000,00 | -33.501,58 |
| 28 | Erwerb von Finanzvermögensanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29 | Aktivierbare Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30 | sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31 | = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit | 179.622,76 | 110.300,41 | 1.035.000,00 | -924.699,59 |
| 32 | Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Inv.-tät.) | -144.937,76 | 50.538,09 | -785.000,00 | 835.538,09 |



| | | | | | |
|-----------|--|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| 33 | Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32) | -366.275,47 | -82.641,99 | -1.130.200,00 | 1.047.558,01 |
| | Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 34 | Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. | 0,00 | 0,00 | 785.000,00 | -785.000,00 |
| 35 | Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. | 14.983,12 | 15.022,58 | 59.300,00 | -44.277,42 |
| 36 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35) | -14.983,12 | -15.022,58 | 725.700,00 | -740.722,58 |
| 37 | Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36) | -381.258,59 | -97.664,57 | -404.500,00 | 306.835,43 |
| | | | | | |
| 38 | haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | -2.125,22 | 2.337,71 | 0,00 | 2.337,71 |
| 39 | haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | -1.123,23 | -1.495,35 | 0,00 | -1.495,35 |
| 40 | Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39) | -3.248,45 | 842,36 | 0,00 | 842,36 |
| 41 | +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | -622.919,32 | -1.007.426,36 | -958.900,00 | 48.526,36 |
| 42 | = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41) | -1.007.426,36 | -1.104.248,57 | -1.363.400,00 | 259.151,43 |